

Barmenia-Allee 1

Einziges Bericht über
die Solvabilität und
Finanzlage 2016

**Besser Barmenia.
Besser leben.**

Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Einzigiger Bericht

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Der einzige Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) der Barmenia Gruppe wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) erstellt.



Einzigiger Bericht

Der sogenannte Einzige Bericht beinhaltet die einzelnen Berichte über die Solvabilität und Finanzlage für die Barmenia Gruppe, die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. in einem einzigen Bericht.

Der einzige SFCR ist in folgende Hauptkapitel für die jeweiligen einzelnen Berichte gegliedert:

Barmenia Gruppe	5
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	65
Barmenia Krankenversicherung a. G.	117
Barmenia Lebensversicherung a. G.	169

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Kapitel des SFCR werden im Gruppenteil vollumfänglich behandelt, so dass gemäß Artikel 365 Abs. 3 Durchführungsverordnung (DVO) bei den Kapiteln der einzelnen Versicherungsunternehmen ggf. auf den Gruppentext verwiesen wird und Unterschiede oder Besonderheiten dargelegt werden. Insgesamt wiederholen sich die Gliederungen der einzelnen Berichte in den jeweiligen Hauptkapiteln. Zweck des einzigen Berichtes ist neben der Nutzung von Verweisen eine möglichst transparente Übersicht über die gesamte Barmenia zu bieten.

Zur besseren Transparenz werden zunächst die Bedeckungsquoten aller Einzel-SFCR genannt:

Unternehmen	Bedeckungsquote
Gruppe	365,2 %
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	254,4 %
Barmenia Krankenversicherung a. G.	462,4 %
Barmenia Lebensversicherung a. G.	212,6 %

Abb 1 – Übersicht SCR-Bedeckungsquoten

Da die Höhe der Bedeckung durch den Versicherungsnehmer finanziert wird, strebt die Barmenia bei allen Gesellschaften eine Ausrichtung an einem unternehmensindividuellen strategischen Zielwert an. Auf diese Weise wird eine nachhaltige Kundenbeziehung angestrebt.

Barmenia Gruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AG	Aktiengesellschaft
a. G.	auf Gegenseitigkeit
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LM+	Leistungsmanagement + GmbH
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	35
C.7 Sonstige Angaben	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1 Vermögenswerte	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5 Sonstige Angaben	46
E. Kapitalmanagement	47
E.1 Eigenmittel	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.6 Sonstige Angaben	53
Anhang	54

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Übersicht SCR-Bedeckungsquoten.....	3
Abb 2 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers.....	10
Abb 3 – Gruppenstruktur der Barmenia.....	10
Abb 4 – Unternehmen der Versicherungsgruppe	12
Abb 5 – Versicherungstechnische Leistungen.....	14
Abb 6 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge	14
Abb 7 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis zum 31.12.2016	15
Abb 8 – Risikomanagementprozess	21
Abb 9 – Lebensversicherungstechnisches Risiko	27
Abb 10 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	28
Abb 10 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	28
Abb 12 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko	29
Abb 13 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	30
Abb 14 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	30
Abb 15 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	31
Abb 16 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	32
Abb 17 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko.....	33
Abb 18 – Risikosensitivitäten Kreditrisiko	33
Abb 19 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko.....	34
Abb 20 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn.....	34
Abb 21 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	35
Abb 22 – Risikokonzentrationen	36
Abb 23 – Werte der Kapitalanlagen.....	38
Abb 24 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	41
Abb 25 – Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
Abb 26 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	44
Abb 27 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten.....	44
Abb 28 – anrechnungsfähige Eigenmittel.....	48
Abb 29 – Zusammensetzung anrechnungsfähige Eigenmittel	48
Abb 30 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit	49
Abb 31 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen	50
Abb 32 – Bedeckungsquoten	51
Abb 33 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene	52

Zusammenfassung

Der SFCR der Barmenia Gruppe behandelt das Geschäftsjahr 2016. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Der Datenstichtag für den Bericht und für die jeweiligen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung ist der 31. Dezember 2016. Der Bericht ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel (A bis E) untergliedert.

Das Kapitel A (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) stellt die Besonderheiten der Gruppenstruktur heraus und erläutert insbesondere den Unterschied zwischen der Gruppendifinition im Rahmen von Solvency II und der Konzernstruktur gemäß dem handelsrechtlichen Abschluss. Des Weiteren erfolgt eine aggregierte Darstellung der versicherungstechnischen Einflüsse, wie z. B. Beiträge und Leistungen, sowie des Kapitalanlageergebnisses.

In Kapitel B (Governance-System) werden die Aufbau- und Ablauforganisation dargestellt. Dabei werden alle gruppenweit einheitlichen Regelungen sowie unternehmensspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Bei der Barmenia Gruppe sowie den Einzelunternehmen ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht.

Das Kapitel C (Risikoprofil) behandelt die Risiken der Barmenia Gruppe. Hierbei wird nach den Vorschriften von Solvency II in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken unterschieden. Die genannten Risiken werden beschrieben und, sofern erforderlich, in weitere Unterkategorien gegliedert. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Risikoexponierung, eventueller Risikokonzentrationen, angewendeten Risikominderungstechniken sowie Risikosensitivitäten.

Im Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die ökonomische Bilanz wird Solvabilitätsübersicht genannt. Die Bewertungsmethoden werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) umfasst die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Gruppe sowie die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung. Die Eigenmittel und die Kapitalanforderung werden für die Barmenia Gruppe im Rahmen einer Vollkonsolidierung anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Gruppe beträgt die Bedeckungsquote 365,2 %.

Bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln strebt die Barmenia Gruppe ein nicht wesentlich über einem strategischen Zielwert ausgerichtetes Niveau an. Da die Höhe der Bedeckung letztendlich durch den Versicherungsnehmer finanziert wird, ist eine aus Sicherheitsgründen deutliche Überschreitung dieses strategischen Ziels nicht nachhaltig. Mit der Bedeckung in Höhe von 365,2 % ist dieses Ziel angemessen umgesetzt worden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Gruppe besteht aus drei Versicherungsunternehmen einschließlich deren Tochtergesellschaften. Die drei Versicherungsunternehmen sind zwei Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Barmenia Krankenversicherung a. G. und Barmenia Lebensversicherung a. G.), die einen Gleichordnungskonzern bilden, sowie eine Aktiengesellschaft (Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG), die ein Tochterunternehmen der Krankenversicherungsgesellschaft ist. Im Solvency II-Kontext ist die Barmenia Krankenversicherung a. G. das führende Gruppenunternehmen.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Gruppe und die Einzelunternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln Fon: +49 221 2084-0 Fax: +49 221 2084-210 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Abb 2 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

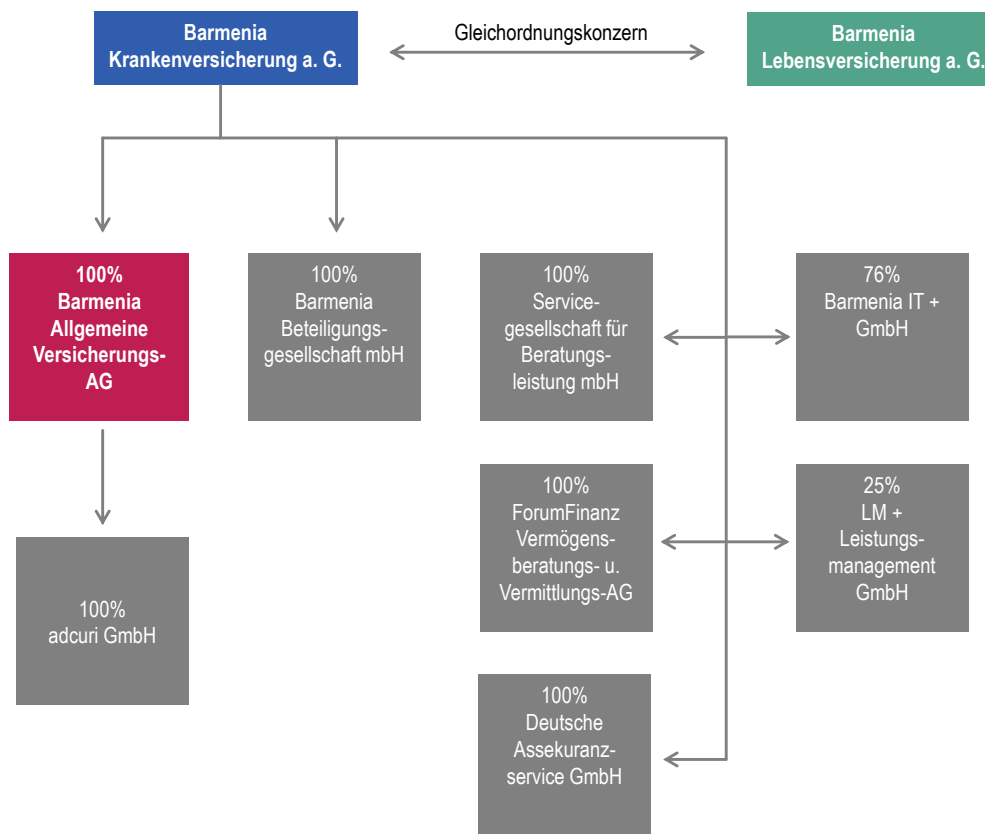


Abb 3 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist das Mutterunternehmen des Barmenia-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH und der Deutschen Assekuranz Service Gesellschaft mbH sowie 76 % der Anteile der Barmenia IT+ GmbH. Zum Konzern gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile zu 100 % von der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehalten werden. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal. Außerdem ist die Barmenia Krankenversicherung a. G. alleinige Gesellschafterin der FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG und der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH mit Sitz in Bonn. Im Berichtsjahr hat sich die Barmenia Krankenversicherung a. G. an der neu gegründeten LM+ -Leistungsmanagement GmbH (LM+) beteiligt.

Der Konsolidierungskreis der Barmenia Gruppe unter Solvency II entspricht dem Gleichordnungskonzern, welcher durch die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. nach § 18 Abs. 2 des Aktiengesetzes gebildet wird. Mitglieder der Vereine sind alle Personen, die ein Versicherungsverhältnis nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit mit dem Verein begründet haben. Die Mitgliedschaft beginnt und endet jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie das Versicherungsverhältnis.

Die konsolidierten Unternehmen des handelsrechtlichen Konzerns weichen von der Solvency II-Gruppe ab, da im handelsrechtlichen Konzernabschluss die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht einzubeziehen ist. Diese Sachlage sollte der Leser bei einzelnen Kapiteln berücksichtigen, falls zur Einordnung der Daten auf den Konzernabschluss oder auf Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen zurückgegriffen werden sollte.

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Gruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) des Krankenversicherers, des Schaden- und Unfallversicherers sowie des Lebensversicherers. Die Geschäftsbereiche sind in dem Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit der jeweiligen Einzelgesellschaften aufgeführt. Weitere Geschäftsbereiche existieren nicht.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Haupttätigkeit der Barmenia Gruppe ist das Betreiben des Versicherungsgeschäfts. Daneben erbringt die Gruppe Vermögensberatungs- sowie Vermittlungsleistungen und übt Inkassotätigkeiten aus. Die Unternehmen der Versicherungsgruppe üben ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Eine Beschreibung dieser Unternehmen ist nachfolgend aufgelistet.

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme (in Tsd. Euro)
Barmenia Krankenversicherung a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt er a) die Versicherung auch für Nichtmitglieder gegen feste Entgelte bis zu einem Zehntel seiner Beitragseinnahmen, b) Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	11.480.584
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Wuppertal	Die Gesellschaft betreibt im In- und Ausland alle Versicherungszweige mit Ausnahme der Lebensversicherung, der substitutiven Krankenversicherung und der Kreditversicherung. Sie betreibt ferner die Rückversicherung in allen Zweigen des Versicherungswesens.	255.570

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme (in Tsd. Euro)
Barmenia Lebensversicherung a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt er Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	2.808.816
Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist das Halten von Anteilen an konzernfremden Unternehmen oder von Grundstücken.	162.982
adcuri GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist es, Versicherungsprodukte zu vertreiben und auch die Vertragsverwaltung von Versicherungsverträgen im Auftrag des Versicherers zu übernehmen.	2.962
FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Bonn	Die Vermittlung von a) Versicherungen und Bausparverträgen, b) Finanzierungen, c) Kapitalanlagen einschließlich Immobilien sowie die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Verwaltung und Servicedienstleistungen.	1.991
Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, Bonn	Aufgabe des Unternehmens ist die Ausübung von Inkassotätigkeiten.	79
Barmenia IT+ GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen jeder Art.	1.501
DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH, Wuppertal	Service bei der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungsverträgen sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen, Bausparverträgen, Finanzierungsverträgen und Finanzanlageprodukten und alle anderen hiermit im Zusammenhang stehenden kaufmännischen Beratungs-, Service- und sonstigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft erbringt weiterhin die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume.	363
LM+ - Leistungsmanagement GmbH, Hamburg	Die Gesellschaft erbringt Leistungen für das Leistungs- und Gesundheitsmanagement der privaten Krankenversicherung.	963

Abb 4 – Unternehmen der Versicherungsgruppe

Wesentliche Gruppeninterne Transaktionen gemäß Art. 359 a ii) DVO

Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten

Innerhalb des Berichtszeitraums sind der Barmenia Krankenversicherung a. G. die Dividendenausschüttungen der 100%igen Tochterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH für das Jahr 2015 in Höhe von 3.912 Tsd. Euro sowie 8.500 Tsd. Euro zugeflossen. Zudem wurden die entsprechenden Dividenden für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 3.912 Tsd. Euro sowie 3.500 Tsd. Euro phasengleich vereinnahmt, während der Fälligkeitstermin erst in 2017 liegt.

Kostenteilung

Gruppeninterne Transaktionen in Form von Kostenteilung betreffen den Generalvertretervertrag der Barmenia Krankenversicherung a. G. mit der Barmenia Lebensversicherung a. G. und mit der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt als Generalvertreter die organisatorische Infrastruktur bzw. Vertriebsstruktur zur Verfügung. Sie vermittelt und pflegt über diese für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. Versicherungsverhältnisse. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Barmenia Krankenversicherung a. G. entsprechende Provisionen und Kostenerstattungen. Im Berichtszeitraum sind Dienstleistungspauschalen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG in Höhe von 20.572 Tsd. Euro und für die Barmenia Lebensversicherung a. G. in Höhe von 19.263 Tsd. Euro erbracht worden.

Weiterhin erhält die adcuri GmbH von dem Mutterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Provisionen. Im Berichtsjahr sind für diese Provisionen in Höhe von 5.574 Tsd. Euro abgerechnet worden.

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Nettowerte (in Tsd. Euro)	Geschäftsbereiche Nichtleben	Geschäftsbereiche Leben	Gesamt
Gebuchte Beiträge	156.617	1.787.111	1.943.728
Verdiente Beiträge	152.277	1.787.429	1.939.706
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	87.106	1.161.547	1.248.653
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.192	-596.685	-597.877
Angefallene Aufwendungen	58.236	282.265	340.501

Abb 5 – Versicherungstechnische Leistungen

Die Abbildung 5 stellt einen Auszug des Meldebogens S.05.01.02 dar. Dieser beinhaltet die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und ist als Anlage im Anhang enthalten. In der Abbildung 5 werden, analog zu den einzelnen Versicherungsgesellschaften, Nettowerte (nach Abzug der Rückversicherung) abgebildet. Die Darstellung in Abbildung 6 ist eine Brutto-Betrachtung (vor Abzug der Rückversicherung).

Die Geschäftsbereiche Nichtleben beinhalten alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden. Diese sind beispielsweise die Lohnfortzahlungsversicherung der Barmenia Krankenversicherung a. G., die Krafffahrthaftpflichtversicherung oder die Allgemeine Haftpflichtversicherung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Geschäftsbereiche Leben umfassen alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden. Hierzu zählen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung oder die Pflegepflichtversicherung der Barmenia Krankenversicherung a. G. sowie die Versicherungsprodukte der Barmenia Lebensversicherung a. G., wie zum Beispiel Rentenversicherungen. Die Darstellung der Entwicklung der Geschäftsbereiche nach Einzelgesellschaften erfolgt im Kapitel A.2 Versicherungstechnische Leistung im jeweiligen Bericht der Gruppenunternehmen.

Die gebuchten Brutto-Beiträge der Barmenia Gruppe erhöhten sich im Geschäftsjahr 2016 um 4,7 % auf 2.001.694 Tsd. Euro (gebuchte Netto-Beiträge: 1.943.728 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichneten einen Anstieg um 2,1 % auf 1.367.231 Tsd. Euro. Dieser Posten beinhaltet die ausgezahlten Leistungen, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schadenregulierungsaufwendungen. Ohne Schadenregulierungskosten betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 1.248.653 Tsd. Euro (siehe Abbildung 5). Das wirtschaftliche Ergebnis beträgt 250.242 Tsd. Euro. Dieser Wert ist unkonsolidiert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse der Einzelgesellschaften unberücksichtigt von Konsolidierungseffekten zwischen der Barmenia Krankenversicherung a. G. und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG summiert wurden.

Unternehmen	Gebuchte Brutto-Beiträge (in Tsd. Euro)	Anteil
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	164.603	8,2 %
Barmenia Krankenversicherung a. G.	1.606.571	80,3 %
Barmenia Lebensversicherung a. G.	230.520	11,5 %
Gruppe	2.001.694	100 %

Abb 6 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge

A.3 Anlageergebnis

Ein moderates Wachstum der Eurozone, eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, eine sehr niedrige Inflation und die unverändert lockere Geldpolitik der EZB sorgten für die Fortsetzung des Niedrigzinsumfelds mit neuen Tiefständen bei Zinsen im Jahresverlauf 2016. Der Brexit zeigte nur zeitlich sehr begrenzte Reaktionen der Kapitalmärkte. Im Nachgang der US-Präsidentschaftswahlen kam es in den USA sowie in Europa zu deutlichen Zins- und Aktienbewegungen nach oben. China konnte das Wachstum stabilisieren, die Schwellenländer zeigten jedoch stark unterschiedliche Entwicklungen in Abhängigkeit von Rohstoffpreisen, Wechselkursen und politischen Verhältnissen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Anlageergebnisse erzielt:

Unternehmen	Buchwert der Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	Anlageergebnis (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	175.496	6.320
Barmenia Krankenversicherung a. G.	9.744.790	338.337
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2.353.077	91.322

Abb 7 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis zum 31.12.2016

Die Herkunft der erzielten Kapitalanlageergebnisse ist im Kapitel A.3 Anlageergebnis der jeweiligen Einzelunternehmen näher beschrieben. Aufgrund des Unterschieds zwischen dem Konsolidierungskreis im handelsrechtlichen Abschluss und im Solvency II-Kontext sowie keines eigenen Versicherungsgeschäfts auf Gruppenebene existiert kein separates Anlageergebnis der Gruppe.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Krankenversicherung a. G. im Wesentlichen Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen für Unternehmen der Gruppe, welche nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichneten keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Auch die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung bzw. der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Versicherungsvereine Barmenia Krankenversicherung a. G. sowie Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die jeweilige Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht aus 21 Personen sowie bis zu fünf Stellvertretern. Die Mitgliedervertreterversammlung tritt einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaft hat sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen. Die Mitgliedervertreterversammlung wird über diese tariflichen Maßnahmen regelmäßig in ihrer ordentlichen Sitzung informiert.

Aufsichtsrat

Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl unterliegen die Barmenia Krankenversicherung a. G., die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihre Aufsichtsräte setzen sich daher jeweils aus vier Vertretern, die von der Mitgliedervertreterversammlung bzw. von der Hauptversammlung, dem obersten Organ der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, gewählt werden und zwei Vertretern, die von den Arbeitnehmern gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat jeder Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprü-

fern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss schließlich bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert.

Ein separater Aufsichtsrat für die Gruppe existiert nicht. Die Aufsichtsräte der Einzelgesellschaften werden durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage der Unternehmen sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Versicherungsunternehmen der Gruppe haben jeweils einen Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Die Vorstände sind für alle drei Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das jeweilige Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden: der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling und Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Dem Vertriebsressort ist neben den vertriebssteuernden Aufgaben der Ausschließlichkeitsorganisation und des Maklervertriebs auch das Marketing zugewiesen. Ein weiteres Ressort verantwortet die Tarifikalkulation und Vertragsverwaltung. Das nächste Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung zuständig. Das fünfte Ressort schließlich umfasst die Kundenbetreuung, den Personalbereich und den IT-Bereich. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen



Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist auch der Informationsaustausch sichergestellt.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der mathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System vorgenommen.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia Gruppe ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Die Vergütungssysteme der Versicherungsunternehmen der Barmenia Gruppe werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der jeweiligen obersten Vertretung der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz-/ mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 60 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 40 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 b DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene

Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt.

Seit diesem Jahr werden für die neuen Vorstände Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 70 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 30 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den jeweiligen Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Mit der Einführung des Aufsichtsregimes Solvency II sind die Versicherer auf die zunehmenden Gefahren und Herausforderungen – ausgelöst durch Ereignisse wie Niedrigzins, Naturkatastrophen oder gesetzliche Änderungen – gut vorbereitet. In diesem Zusammenhang haben die Barmenia Gruppe sowie die zugehörigen Versicherungsunternehmen ein wirksames Risikomanagementsystem nach § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) eingerichtet.

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion ist Leiter der Hauptabteilung Controlling und Risikomanagement. Sie ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet in turnusgemäßen Sitzungen monatlich sowie bei Bedarf an den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls in den Gremiensitzungen über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Neben den Ausschusssitzungen unter Teilnahme des Vorstands sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. In diesem Rahmen ist auch eine Einschätzung der Risikomanagementfunktion Bestandteil der Entscheidungsvorlagen an den Vorstand.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, bewerten, überwachen und steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Insbesondere werden folgende Bereiche abgedeckt:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken sowie
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Geschäftstätigkeiten werden von der Risikomanagementfunktion nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und so die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Aus der Risikostrategie werden u. a. Grenzwerte abgeleitet und den einzelnen Risiken zugeordnet. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keine Entscheidungen getroffen werden, die negativ auf die strategische Zielbedeckung wirken.

Prozess



Risikomanagementprozess

Der Bereich des Risikomanagements umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.



Abb 8 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die Risiken der Standardformel sowie Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, anhand eines Wesentlichkeitskriteriums identifiziert. Die Risikobewertung erfolgt dann nach den Methoden der Standardformel. Sofern die Standardformel nicht als angemessen beurteilt wird, erfolgt eine konservative Bewertung mit unternehmensindividuellen Methoden. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie in Gremiensitzungen. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems – wie beispielsweise Limite oder Risikotragfähigkeitskonzepte – ein. Es werden aber auch Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren, berücksichtigt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nach § 27 VAG gehört zum Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben.



ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und beschreibt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Eigenmittel sind liquide Mittel des Unternehmens, welche genutzt werden, um Risiken abzudecken.

Die Barmenia nimmt jährlich sowohl für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch für die Gruppe eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vor. Diese ist zeitlich vor der Planung des jeweiligen Jahres verankert. Sie wird von der Risikomanagementfunktion angestoßen und koordiniert. Innerhalb dieses Prozesses werden Abweichungen von der Standardformel analysiert und so das individuelle Risikoprofil ermittelt, welches im Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammengefasst wird. Hierbei werden auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, berücksichtigt.



Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Bei der Solvenzberechnung nach der Standardformel werden pauschale Ansätze zur Risikobewertung herangezogen. Innerhalb der GSB-Berechnung wird die Standardformel unternehmensindividuell angepasst. Damit soll das unternehmensspezifische Risikoprofil mit in die Bewertung einbezogen werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Vermeidung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen und Vermögensschäden zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.



Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Abteilungen der Schlüsselfunktionen im Risikomanagement, der Versicherungsmathematik und in Compliance. Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Abteilungen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Compliance-Funktion

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die Compliance-Funktion setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile oder Reputationsschäden für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie Schulungen anbietet und die Fachbereiche berät. Die Compliance-Funktion beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Handlungsrahmen der internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Info bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüber hinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Sie ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen.

In diesem Zusammenhang erledigt die interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der internen Revision und für alle Personen, die für die interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben

entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Zur Legitimation wird jeder Prüfer mit einer entsprechenden, vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Vollmacht ausgestattet. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Auf Gruppenebene sowie bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. ist derzeit das Vorstandsmitglied, welches die mathematischen Vorstandsressorts der Barmenia Versicherungen hat, verantwortlicher Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Der verantwortliche Inhaber nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. wahr. Er unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die versicherungsmathematische Funktion wird unterstützt durch Mitarbeiter des mathematischen Bereichs.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist der Leiter des mathematischen Bereichs der Schaden- und Unfallversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr. Er ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die versicherungsmathematische Funktion wird unterstützt durch Mitarbeiter des mathematischen Bereichs.

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist der Leiter des mathematischen Bereichs der Lebensversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr. Er ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die versicherungsmathematische Funktion wird unterstützt durch Mitarbeiter des mathematischen Bereichs.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Versicherungsunternehmen gliedern wenige Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und wer-

den dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt insbesondere der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung a. G. ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten. Eine weitere gruppeninterne Ausgliederung betrifft einzelne Teile der Vertragsverwaltung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, mit der diese die adcuri GmbH, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, beauftragt hat. Darüber hinaus haben die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. nur Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner besonderer Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Anders ausgedrückt beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens im Folgejahr maximal 0,5 %, das heißt den Versicherungsnehmern und Begünstigten wird eine Sicherheit von 99,5 % dafür garantiert, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Gruppe keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten.

Das Risikoprofil der Barmenia Gruppe besteht aus den aggregierten Risiken der Solo-Unternehmen der Gruppe. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia Gruppe betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung,
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung,
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese sechs Bereiche werden im Folgenden einzeln betrachtet.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder als nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder verändertem Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolice ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle

Risiko	Beschreibung
	gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsrate durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen beispielsweise die Tarifikalkulation oder die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 9 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia Gruppe umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G., welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Die größte Risikoexponierung besteht gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko. Das Kostenrisiko sowie das Stornorisiko weisen im Vergleich zum Langlebighkeitsrisiko eine geringere Risikoexponierung auf. Beiden Risiken wird dennoch ein bedeutender Einfluss auf das Risikoprofil beigemessen. Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung. Da vom Invaliditätsrisiko nur Berufsunfähigkeitsversicherungen betroffen sind und diese ausschließlich im krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben berücksichtigt werden, ist dieses Risiko für das lebensversicherungstechnische Risiko nicht relevant.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Risikoszenarien zusammen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebighkeitsrisiko	Das Langlebighkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme von Krankentagegeldversicherung alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen. Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Diese wird durch den Eintritt der Invalidität oder Berufsunfähigkeit sowie durch die Reaktivierung beeinflusst.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.

Risiko	Beschreibung
Stornorisiko	<p>Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert.</p> <p>Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren.</p> <p>Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.</p>

Abb 10 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Dem Risikomodul wird der überwiegende Teil des Versicherungsgeschäfts der Barmenia Krankenversicherung a. G. zugeordnet. Hierunter fallen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung, die Krankentagegeldversicherung und die Pflegepflichtversicherung. Darüber hinaus werden in diesem Risikosubmodul die Risiken der Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten) der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der Berufsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt.

Auf Gruppenebene dominieren die Invaliditäts- und Stornorisiken das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung deutlich. Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls eine hohe Bruttoausprägung. Das Langleblichkeitsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Ausprägung der Risikoexpositionen ist auf Gruppenebene nicht identisch mit allen Einzelgesellschaften. Eine Darstellung des jeweiligen Risikoprofils ist in den einzelnen Berichten der Sologesellschaften im Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko enthalten.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um in diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird analog zum Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 11 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. für die Krankheitskostenversicherung sowie die Lohnfortzahlungsversicherung und bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko ist für die Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des VU gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 12 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Auf Gruppenebene überwiegt aufgrund der Bestandsgröße der konsolidierten Einzelunternehmen das Pandemierisiko deutlich das Massenunfallrisiko. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist von nachrangiger Bedeutung. Die Ausprägung der Risikoexponierungen ist auf Gruppenebene nicht identisch mit allen Einzelgesellschaften. Eine Darstellung des jeweiligen Risikoprofils ist in den einzelnen Berichten der Sologesellschaften im Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko enthalten.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia Gruppe umfasst den überwiegenden Teil der Produkte der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Hierunter fallen alle Produkte außer HUK-Renten.

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Kraftfahrt-Versicherungen am Portfolio geprägt. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Gruppe haben Feuer-/Sachversicherungszweige, gefolgt von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, da diese im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Reserverisiko aufweist. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolice ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Das Katastrophenrisiko Nichtleben betrifft ausschließlich die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadenerscheinungen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück. Durch die wirksame Risikominderung ist das Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung auf Gruppenebene von geringer Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Gruppe verfügt zudem spartenübergreifend über eine sehr breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Darüber hinaus werden die Tarife laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Anpassungen können dabei z. B. Beitragsanpassungen oder Tarifänderungen sein. Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile der Risiken zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend aufgelistet. Den Techniken sind die Unternehmen der Gruppe zugeordnet, welche die jeweilige Risikominderung anwendet. Eine genaue Beschreibung der Risikominderungstechniken der Einzelgesellschaften ist im Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko der jeweiligen Versicherungsunternehmen enthalten.

Risikominderungstechnik	Unternehmen, welche die Technik anwenden
Annahmerichtlinien	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Rückversicherung	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Leistungsmanagement	Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Bestandsselektion	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Schadenmanagement	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Auslösende Faktoren	Barmenia Krankenversicherung a. G.
Poolausgleich	Barmenia Krankenversicherung a. G.

Abb 13 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Für die Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gesamte Gruppe überprüft. Eine genaue Beschreibung der Risikosensitivitäten der Einzelgesellschaften ist im Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko der jeweiligen Versicherungsunternehmen enthalten. Folgende Stresstest wurden in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Unternehmen, welche die Risikosensitivität betrachten
Großschaden	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Ausbau des Kfz-Anteils	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Abb 14 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Die Solvabilitätslage der Barmenia Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Gruppe definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Gruppe die Zinsentwicklung sowie die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Aktienrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Zinsrisiko und dem Spreadrisiko. Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinssätze.

(Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet.

Das Immobilienrisiko sowie das Aktienrisiko weisen im Vergleich zu Zins- und Spreadrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Beide Risiken sind dennoch bedeutend für die Barmenia Gruppe, da viele Immobilieninvestitionen im Bestand gehalten werden und viele Bestandstitel unter Solvency II dem Aktienrisiko zugeordnet werden. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die tatsächlichen direkt gehaltenen Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Aktieninvestitionen werden hauptsächlich über Fondsmandate abgebildet. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Finanzbeteiligungen. Unter Berücksichtigung der Fondsmandate und Finanzbeteiligungen weist das Aktienrisiko eine entsprechend große Risikoexponierung aus.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Gruppe nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) einerseits aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent und andererseits wird das Risiko weitestgehend abgesichert. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Gruppe sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungen werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungsrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 15 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Für die Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gesamte Gruppe überprüft. Eine genaue Beschreibung der Risikosensitivitäten der Einzelgesellschaften ist im Kapitel C.2 Marktrisiko der jeweiligen Versicherungsunternehmen enthalten. Folgende Stresstests wurden in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Unternehmen, welche die Risikosensitivität betrachten
Inflation	Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Spreadausweitung	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Ausfall eines Staats	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.

Abb 16 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Die Solvabilitätslage der Barmenia Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Investitionen in Kapitalanlagen folgen dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Hierzu wurden Prozesse installiert, die sicherstellen, dass die Risiken von Kapitalanlagen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Die Prozesse sehen ein mehrstufiges Konzept vor, welches einerseits den Gesamtbestand berücksichtigt und andererseits einzelne Anlageklassen betrachtet. Für das gesamte Kapitalanlageportfolio stehen zudem die Faktoren Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität im Fokus.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Gruppe definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund des Forderungsausfalls einer Gegenpartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Gruppe umfasst:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen und Forderungen gegenüber Vermittlern dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Gruppe verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Gruppe weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko beziehungsweise das Kreditrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend aufgelistet. Den Techniken sind die Unternehmen der Gruppe zugeordnet, welche die jeweilige Risikominderung anwendet. Eine genaue Beschreibung der Risikominderungstechniken der Einzelgesellschaften ist im Kapitel C.3 Kreditrisiko der jeweiligen Versicherungsunternehmen enthalten.

Risikominderungstechnik	Unternehmen, welche die Technik anwenden
Beleihungsobjekte / -grenzen	Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Bonitätsprüfung	Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Diversifikation	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Laufende Überwachung	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.

Abb 17 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Für die Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gesamte Gruppe überprüft. Eine genaue Beschreibung der Risikosensitivitäten der Einzelgesellschaften ist im Kapitel C.3 Kreditrisiko der jeweiligen Versicherungsunternehmen enthalten. Folgende Stresstests wurden in Bezug auf das Kreditrisiko untersucht.

Stresstest	Unternehmen, welche die Risikosensitivität betrachten
Spreadausweitung	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Ausfall eines Staats	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.

Abb 18 – Risikosensitivitäten Kreditrisiko

Die Solvabilitätslage der Barmenia Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Auszahlungen, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die Einnahmen übersteigen. Die Auszahlungen betreffen Schäden und Kosten. Die Einnahmen werden aus Beiträgen und Kapitalanlagen generiert.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der Gruppenunternehmen können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch z. B. Großschäden, vermehrte Rückkäufe, erhöhte Leistungsauszahlungen oder erhöhtes Storno entstehen. Die zeitliche Charakteristik dieser Liquiditätsanforderungen unterstellt, dass ausreichend Zeit bestehen wird, um Kapitalanlagen zu veräußern, so dass durch die Liquiditätsanforderungen keine ökonomischen Verluste zu erwarten sind. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, die bei einer sofortigen Liquidierung zu keinem Verlust führen würden. Die Ausstattung der Gruppenunternehmen mit Liquidität ist ausreichend bemessen und wird regelmäßig über eine Liquiditätsplanung überprüft. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Gruppe eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Liquiditätsrisiko zu reduzieren. Risikominderungen werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 19 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Die Beiträge werden so kalkuliert, dass erwartete Leistungen und Kosten gedeckt werden können. In der Kalkulation sind zudem Sicherheitszuschläge und Gewinne enthalten. Im Rahmen von Solvency II werden die Gewinne aus Beiträgen, die zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen noch eingehen, ermittelt. Diese Größe wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) genannt. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns. Die Barwerte des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppenunternehmen betragen

Unternehmen	EPIFP (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	0
Barmenia Krankenversicherung a. G.	365.976
Barmenia Lebensversicherung a. G.	14.684
Gruppe	380.660

Abb 20 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Diese Barwerte liefern einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus sind die Barwerte nicht als reiner Gewinn der Versicherungsunternehmen zu verstehen. Ein großer Teil der Beträge fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu. Kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiken, z. B. durch höhere Leistungsauszahlungen, können durch die Veräußerung von Kapitalanlagen kompensiert werden.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Gruppe erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basissolvenzkapitalanforderung und die Kosten bei fondsgebundenen Versicherungen berücksichtigt.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Gruppe im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 21 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Aus diesem Grund orientiert sich das strategische Risiko an den langfristigen Risikopotenzialen aller Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen des ORSA-Prozesses der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Gruppe und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Die Barmenia Gruppe betrachtet im Rahmen von Solvency II mögliche Risikokonzentrationen basierend auf Schwellenwerten. Diese Risikokonzentrationen sind unabhängig vom Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos. Die hier berücksichtigten Risikokonzentrationen stellen eine konservativere Einschätzung dar. Der relevante Schwellenwert für die Einstufung als signifikante Risikokonzentration ist durch die Aufsicht unternehmensindividuell bzw. für die Gruppe vorgegeben. Auf dieser Basis werden die nachfolgenden Risikoexponierungen als Risikokonzentration eingestuft.

Unternehmen	Risikoexponierung (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	14.645
Barmenia Krankenversicherung a. G.	550.761
Barmenia Lebensversicherung a. G.	159.132
Gruppe	724.538

Abb 22 – Risikokonzentrationen

Die Exponierungen bestehen, mit Ausnahme der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, gegenüber mehreren Gegenparteien. Eine Risikokonzentration kann auf Ebene der Einzelgesellschaften unbedeutend sein, während sie auf Gruppenebene den Schwellenwert überschreitet. Dieser Sachverhalt trifft auf die Risikoexponierung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie auf einzelne Risikoexponierungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. zu.

Die Risikokonzentrationen der Barmenia Gruppe, einschließlich ihrer Einzelgesellschaften, resultieren einerseits aus Kapitalanlagen und andererseits aus Rückversicherungen. Von letzterem sind nur die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie die Barmenia Lebensversicherung a. G. betroffen. Die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber derselben Rückversicherungsgesellschaft überschreitet den Schwellenwert. Die Risikokonzentrationen aus Kapitalanlagen bestehen hauptsächlich aus Titeln mit guter bis sehr guter Bonität. Die Gegenpartei ist zumeist ein Staat oder Bundesland. Ein Ausfall der jeweiligen Titel wird als unwahrscheinlich bewertet. Die größte Risikoexponierung beläuft sich auf 108.136 Tsd. Euro und besteht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Betrag teilt sich auf die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. auf.

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Gruppe erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Einzelgesellschaften der Barmenia Gruppe ausschließlich handelsrechtliche Jahresabschlüsse veröffentlichen, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Gruppe für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Barmenia Gruppe werden analog der Einzelgesellschaften die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung angewendet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	290.024	249.340	40.684
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	41.654	39.448	2.206
Aktien	365.389	289.576	75.813
davon Aktien - notiert	25.050	23.472	1.578
davon Aktien - nicht notiert	340.339	266.104	74.235
Anleihen	7.149.086	5.947.709	1.201.377
davon Staatsanleihen	1.929.600	1.513.794	415.806
davon Unternehmensanleihen	5.084.620	4.327.915	756.705
davon Strukturierte Schuldtitel	134.865	106.000	28.865
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.674.538	4.596.695	77.843
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	266.689	266.700	-11
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	12.787.381	11.389.467	1.397.914
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	53.300	53.300	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	612.814	511.239	101.575
Sonstige Darlehen und Hypotheken	313.288	252.054	61.234
Policendarlehen	8.644	8.644	0
Darlehen und Hypotheken	934.746	771.937	162.809

Abb 23 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte der Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) verwendet.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten sind Beteiligungen enthalten, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet werden. Beteiligungen werden handelsrechtlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Beteiligung.

Aktien

Aktien werden in notierte und nicht notierte Aktien unterschieden. Die notierten Aktien werden anhand des Börsenkurses bewertet. Unter den nicht notierten Aktien werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Beteiligungsfonds, bei denen es sich um geschlossene, nicht gehebelte alternative Investmentfonds (AIF) handelt, werden als Organsimen für gemeinsame Anlage ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert.

Strukturierte Schuldtitel wurden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden handelsrechtlich zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz keine Berücksichtigung finden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Die Investmentanteile werden handelsrechtlich zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz nach handelsrechtlicher Bewertung.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich von Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

Policendarlehen

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätswerte und die entsprechenden Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	1.715	-1.715
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	41.075	-41.075
Latente Steueransprüche	370.602	16.055	354.547
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	101.358	101.487	-129
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.520	51.306	-29.786
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	1.586	-1.586
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.698	135.620	-124.922
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.481	13.481	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.855	7.855	0

Abb 24 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Geschäfts- oder Firmenwert

Der HGB-Wert beinhaltet den planmäßig abbeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert zweier Tochterunternehmen der Barmenia Krankenversicherung a. G. Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Art. 12 DVO mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33 % verwendet.

Der Solvency II-Wert der latenten Steueransprüche berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragsteuersatz von 33 %.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Gruppe auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht resultieren die aktiven latenten Steuern im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen, versicherungstechnischen Rückstellungen, Rentenzahlungsverpflichtungen und Depotverbindlichkeiten. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel sowie sonstige Vorräte ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Werte entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvenzbilanz mit Null bewertet, da für sie kein Verkaufserlös zu erwarten ist. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt für die Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten bilden grundsätzlich den Hauptbestandteil dieses Postens. In der Solvenzbilanz werden diese Forderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, so dass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Sowohl bei den verbleibenden fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern als auch bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Forderung gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die sich aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern ergebenden Forderungssalden ausgewiesen. Der positive Saldo aus dem laufenden Abrechnungsverkehr wird in der Solvenzbilanz in der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherung berücksichtigt, so dass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden sondern aus der Berücksichtigung dieses Postens in einer anderen Position der Solvenzbilanz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“ sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich überwiegend um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Gruppenwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden dazugehörigen Werte nach Handelsrecht gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	140.342	134.388	5.955
davon Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	69.625	93.785	-24.160
<i>Bester Schätzwert</i>	65.437	93.785	-28.348
<i>Risikomarge</i>	4.187	---	---
davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	70.718	40.602	30.116
<i>Bester Schätzwert</i>	29.539	40.602	-11.063
<i>Risikomarge</i>	41.178	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	12.348.520	11.770.464	578.056
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	10.336.484	9.705.491	630.993
<i>Bester Schätzwert</i>	10.123.663	9.705.491	418.172
<i>Risikomarge</i>	212.821	---	---
davon Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.012.036	2.064.973	-52.937
<i>Bester Schätzwert</i>	2.012.036	2.064.973	-52.937
<i>Risikomarge</i>	---	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	53.300	53.300	0
<i>Bester Schätzwert</i>	53.300	53.300	0
<i>Risikomarge</i>	---	---	---

Abb 25 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe ergeben sich aus den Werten der Einzelunternehmen. Eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sowie wesentliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Einzelunternehmen dargestellt. Angaben zu Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, sind ebenfalls in den Einzelberichten enthalten.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Gruppe wendet keine Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen an. Hierzu zählen die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG, die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an, die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG sowie die gesetzlichen Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional).

Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. wurden hingegen sowohl die Volatilitätsanpassung als auch das Rückstellungstransitional beantragt und genehmigt. Diese werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. im Rahmen der Gruppenbetrachtung berücksichtigt.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2016 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge von:	142.992	153.229	-10.237
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	26.428	33.549	-7.121
<i>davon Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung</i>	19.834	28.091	-8.257
<i>davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	6.595	5.459	1.136
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	116.564	119.680	-3.116
<i>davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	46.025	51.485	-5.460
<i>davon Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	70.539	68.194	2.345

Abb 26 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Werte ergeben sich als Summe der einforderbaren Beträge der Barmenia Lebensversicherung a. G. und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Detaillierte Angaben zu den Werten der Einzelgesellschaften sind im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen des jeweiligen Unternehmens enthalten.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte nach Handelsrecht gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36.758	36.811	-53
Rentenzahlungsverpflichtungen	84.192	64.086	20.106
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	105.243	92.362	12.881
Latente Steuerschulden	478.129	0	478.129
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	52.184	52.184	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	4.347	-4.347
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.703	5.703	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	25.535	27.046	-1.511
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7.803	7.803	0

Abb 27 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen darstellen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen erfolgt keine Diskontierung. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht. Darüber hinaus werden unter den Rentenzahlungsverpflichtungen ebenso Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und Altersteilzeit ausgewiesen.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Berechnung für Solvenz Zwecke erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden. Des Weiteren wurden erwartete Einkommenssteigerungen, ein Rententrend und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB).

Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Brutorückstellungen.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33 %.

Zum Stichtag resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen bei Immobilien, nicht notierten Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich bewertet und begründet die Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der HGB-Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen und in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In der Solvenzbilanz werden diese Verbindlichkeiten jedoch innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz erfolgt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted Cash-Flow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvenzbilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Gruppe verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führen die einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (englisch: Tier), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Gruppe interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung der einzelnen Versicherungsunternehmen entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Gruppe zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
SCR	1.101.835	25.535	---	1.127.370
MCR	1.101.835	25.535		1.127.370

Abb 28 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Bedeckung des SCR als auch des MCR sind nachfolgend abgebildet.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Summe
Gezeichnetes Kapital	16.300	---	16.300
Kapitalrücklage	11.400	---	11.400
Überschussfonds	330.020	---	330.020
Ausgleichsrücklage	744.115	---	744.115
<i>Davon: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	1.106.225	---	1.106.225
<i>Abzüglich: Sonstige Basiseigenmittel</i>	357.720	---	357.720
<i>Abzüglich: Vorhersehbare Dividende</i>	4.390	---	4.390
Nachrangige Verbindlichkeiten	---	25.535	25.535
Summe	1.101.835	25.535	1.127.370

Abb 29 – Zusammensetzung anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 1.127.370 Tsd. Euro ergeben sich aus dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital in Höhe von 16.300 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) in Höhe von 11.400 Tsd. Euro, dem Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage sind Eigenmittelbestandteile der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Der Überschussfonds setzt sich aus den Werten der Barmenia Krankenversicherung a. G und der Barmenia Lebensversicherung a. G. zusammen. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen. Letztere umfassen den Überschussfonds, das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittelbestandteile der Barmenia Lebensversicherung a. G. und beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %.

Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert. Die Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung ist für die Gruppe aufgrund der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer der einzelnen Versicherungsunternehmen teilweise beschränkt. Die als beschränkt übertragbar identifizierten Eigenmittelpositionen sind in folgender Tabelle ausgewiesen.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Summe
Überschussfonds (Barmenia Krankenversicherung a. G.)	276.950	---	276.950
Überschussfonds (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	53.070	---	53.070
Nachrangige Verbindlichkeiten (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	---	25.535	25.535
Summe	330.020	25.535	355.555

Abb 30 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit

Aufgrund der Gruppenstruktur liegt kein separater, handelsrechtlicher Abschluss auf Ebene der Barmenia Gruppe vor. Mit Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte würde das Eigenkapital der Barmenia Gruppe nach handelsrechtlicher Bewertung 489.619 Tsd. Euro betragen. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 1.106.225 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz. Diese wurden im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke dargelegt.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Gruppe besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 DVO verwendet. In diesem Zusammenhang werden die drei Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein. Die nach Risikomodulen aufgeteilte, konsolidierte Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2016
Marktrisiko	1.056.614
Gegenparteausfallrisiko	41.736
Lebensversicherungstechnisches Risiko	79.526
Krankenversicherungstechnisches Risiko	502.944
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	24.010
<i>Diversifikation</i>	-380.579
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.324.251
Operationelles Risiko	78.505
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen</i>	-954.242
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-139.809
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	308.705

Abb 31 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Gruppe wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die Versicherungstechnik geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand. Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G., welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Das krankensicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches den Großteil der Produkte umfasst, die von der Barmenia Krankenversicherung a. G. angeboten werden. Darüber hinaus werden diesem Risiko die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sowie die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Krafftahrtversicherungsverträgen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zugeordnet. Im nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko, welches alle Produkte außer die HUK-Renten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst, bildet das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 1.324.251 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 308.705 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR und SCR am 31.12.2016 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2016
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.127.370
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	308.705
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	365,2 %
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.127.370
Mindestkapitalanforderung (MCR)	147.532
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	764,2 %

Abb 32 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Gruppe. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2016 deutlich übererfüllt. Großschäden, Kumulrisiken, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	Gruppe	Summe der Solo-SCR	Differenz
Marktrisiko	1.056.614	1.124.522	-67.908
Gegenparteausfallrisiko	41.736	43.613	-1.877
Lebensversicherungstechnisches Risiko	79.526	79.526	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	502.944	546.719	-43.775
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	24.010	24.010	0
<i>Diversifikation</i>	-380.579	-388.409	7.830
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.324.251	1.429.980	-105.729
Operationelles Risiko	78.505	80.282	-1.778
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	-954.242	-1.010.128	55.886
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-139.809	-156.328	16.519
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	308.705	343.807	-35.102

Abb 33 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Während bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG das Zinsanstiegsszenario das relevante Szenario ist, wird bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. und der Barmenia Lebensversicherung a. G. das Zinsrückgangsszenario als schlagendes Szenario in der Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe entstehen nur in geringem Umfang durch die Geschäftsbereiche, da alle drei Einzelunternehmen verschiedene Sparten betreiben. Gemäß den Geschäftsbereichen von Solvency II liegen nur für das krankenversicherungstechnische Risiko Überschneidungen vor. Darüber hinaus werden für die Gruppe der Kapitalanlagebestand und die daraus resultierenden Marktrisiken insgesamt betrachtet. Hieraus entstehen Diversifikationen und das Marktrisiko der Gruppe ist geringer als die Summe der Marktrisiken auf Einzelebene. In der folgenden Tabelle werden die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene durch Vergleich der summierten Solvenzkapitalanforderung der Einzelgesellschaften mit den jeweiligen Gruppenwerten dargestellt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Gruppe verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden unter anderem für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2016 sowie die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb der Meldeformulare S.28.01.01 in den Anhängen der Berichtsteile der Einzelgesellschaften der Gruppe dargestellt. Die Berechnungsweise der einzelnen Mindestkapitalanforderungen ist in dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung der jeweiligen Einzelgesellschaften beschrieben. Die Mindestkapitalanforderung der Gruppe i. H. v. 147.532 Tsd. Euro entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen des SCR von mehr als 15 % und Änderungen des MCR von mehr als 7,5 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Diese Schwankungen sind unter anderem auf die Zinssensitivität der Kapitalanforderungen gemäß der Standardformel zurückzuführen. Das Zinsniveau unterlag im Berichtszeitraum erheblichen Schwankungen. Ebenso wurde ein Teil der Risikotragfähigkeit bewusst genutzt, um Portfolioumschichtungen zur Stabilisierung des Ertragsniveaus durchzuführen. Die aufsichtlichen Kapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Gruppe wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Gruppe stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Gruppe verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	370.602
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	101.358
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	12.787.381
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	290.024
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	41.654
Aktien	R0100	365.389
Aktien – notiert	R0110	25.050
Aktien – nicht notiert	R0120	340.339
Anleihen	R0130	7.149.086
Staatsanleihen	R0140	1.929.600
Unternehmensanleihen	R0150	5.084.620
Strukturierte Schuldtitel	R0160	134.865
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.674.538
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	266.689
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	53.300
Darlehen und Hypotheken	R0230	934.746
Policendarlehen	R0240	8.644
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	612.814
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	313.288
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	142.992
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	26.428
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	19.834
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.595
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	116.564
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	46.025
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	70.539
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	21.520
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.698
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.481
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	7.855
Vermögenswerte insgesamt	R0500	14.443.933

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	140.342
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	69.625
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	65.437
Risikomarge	R0550	4.187
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	70.718
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	29.539
Risikomarge	R0590	41.178
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.348.520
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.336.484
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	10.123.663
Risikomarge	R0640	212.821
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.012.036
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.012.036
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	53.300
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	53.300
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.758
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	84.192
Depotverbindlichkeiten	R0770	105.243
Latente Steuerschulden	R0780	478.129
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	52.184
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.703
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	25.535
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	25.535
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	7.803
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	13.337.708
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.106.225

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.591	43.591		37.340	29.959	869	32.090	18.107
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.477		0	0	0	227	123
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	70	5.493		16.828	12.322	1	10.085	4.141
Netto	R0200	36.521	39.575		20.511	17.637	868	22.232	14.089
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	36.648	42.448		36.934	29.631	819	28.181	17.327
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.477		0	0	0	216	118
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	70	5.465		16.680	12.211	1	8.212	4.011
Netto	R0300	36.578	38.461		20.254	17.420	818	20.185	13.433
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	29.664	11.889		27.632	22.377	412	13.128	6.559
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		169		0	0	0	96	63
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	45	2.894		11.091	9.104	0	3.701	1.627
Netto	R0400	29.619	9.164		16.541	13.273	412	9.523	4.996
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-4.757		-4	0	0	43	2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440		-3.526		-2	0	0	2	1
Netto	R0500	0	-1.232		-2	0	0	42	2
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.609	20.031		6.845	4.955	371	10.239	7.228
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	22								198.568
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5.172	0								7.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	10								48.950
Netto	R0200	5.172	12								156.617
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	22								192.010
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5.115	0								6.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	10								46.660
Netto	R0300	5.115	13								152.277
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	1								111.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3.578	0								3.906
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1								28.463
Netto	R0400	3.578	0								87.106
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0								-4.716
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-1	0								-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0								-3.525
Netto	R0500	-1	0								-1.192
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.946	13								58.236
Sonstige Aufwendungen	R1200										622
Gesamtaufwendungen	R1300										58.858

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	1.618.699	159.874	17.554						1.796.126
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.641	3.374	0						9.016
Netto	R1500	1.613.057	156.499	17.554						1.787.111
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	1.618.699	160.192	17.554						1.796.445
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.641	3.374	0						9.016
Netto	R1600	1.613.057	156.818	17.554						1.787.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.008.493	160.923	3.701						1.173.117
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.619	8.952	0						11.570
Netto	R1700	1.005.874	151.972	3.701						1.161.547
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-523.442	-60.838	-9.804						-594.083
Anteil der Rückversicherer	R1720	-7.925	10.527	0						2.601
Netto	R1800	-515.517	-71.365	-9.804						-596.685
Angefallene Aufwendungen	R1900	253.248	23.557	5.461						282.265
Sonstige Aufwendungen	R2500									10.297
Gesamtaufwendungen	R2600									292.562

S.22.01.22 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
R0010	12.542.162	102.915	0	15.105	0
Versicherungstechnische Rückstellungen					
R0020	1.127.370	-68.973	0	-10.198	0
Basiselgenmittel					
R0050	1.127.370	-68.973	0	-13.543	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel					
R0090	308.705	21.076	0	19.653	0
SCR					

S.23.01.22 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.300	16.300		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.400	11.400		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	330.020	330.020			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	744.115	744.115			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	25.535			25.535	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270					
Gesamtabzüge	R0280					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.127.370	1.101.835	0	25.535	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditriefälle und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.127.370	1.101.835	0	25.535	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.127.370	1.101.835	0	25.535	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.127.370	1.101.835	0	25.535	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.127.370	1.101.835	0	25.535	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	147.532				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	764,2%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.127.370	1.101.835	0	25.535	0
SCR für die Gruppe	R0680	308.705				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	365,2%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.106.225				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	4.390				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	357.720				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	744.115				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
EPIFP gesamt	R0790					

S.25.01.22 - Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	1.056.614		
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	41.736		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	79.526		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	502.944		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.010		
Diversifikation	R0060	-380.579		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1.324.251		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	78.505
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-954.242
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-139.809
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	308.705
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	308.705
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	147.532
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	308.705

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie auf Gegenseitigkeit beruht auf Gegenseitigkeit beruht	Aufsichtsbehörde
DE	52900WRRCK9TUMF51	LEI	Barmenia Lebensversicherung a. G.	Life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52900LUHDJ6FW0B270	LEI	Barmenia Krankenversicherung a. G.	Non-life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52900G342RV1507UZ22	LEI	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52900N3LELMH6EA60	LEI	Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH	As defined in Article 1 (63) of Delegated Regulation (EU) 2015/95	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	52900UGTUT4D41BRH87	LEI	Barmenia IT+ GmbH	As defined in Article 1 (63) of Delegated Regulation (EU) 2015/95	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	52900W4UMNKNVZ382	LEI	DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH	As defined in Article 1 (63) of Delegated Regulation (EU) 2015/95	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	52900Y2XWSE20G066	LEI	FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG	As defined in Article 1 (63) of Delegated Regulation (EU) 2015/95	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	52900G4254TD97259	LEI	Servicegesellschaft für Beratung/Leistung mbH	As defined in Article 1 (63) of Delegated Regulation (EU) 2015/95	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	52900VCO8V94FG333	LEI	adcurr GmbH	As defined in Article 1 (63) of Delegated Regulation (EU) 2015/95	GmbH	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien			Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JANEN	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
0	0	Einheitlicher Vorstand	1	C0240	Method 1: Full consolidation
1	1		1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
1	1		1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
0,76	0,76		0,76	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
1	1		1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
1	1		1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
1	1		1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
1	1		1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AG	Aktiengesellschaft
a. G.	auf Gegenseitigkeit
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EZB	Europäische Zentralbank
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	69
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	71
A.1 Geschäftstätigkeit	71
A.2 Versicherungstechnische Leistung	72
A.3 Anlageergebnis	73
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	74
A.5 Sonstige Angaben	74
B. Governance-System	75
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	75
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	75
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	75
B.4 Internes Kontrollsystem	75
B.5 Funktion der internen Revision	75
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	75
B.7 Outsourcing	76
B.8 Sonstige Angaben	76
C. Risikoprofil	77
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	77
C.2 Marktrisiko	80
C.3 Kreditrisiko	82
C.4 Liquiditätsrisiko	83
C.5 Operationelles Risiko	84
C.6 Andere wesentliche Risiken	84
C.7 Sonstige Angaben	84
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	85
D.1 Vermögenswerte	86
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	90
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	93
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	95
D.5 Sonstige Angaben	95
E. Kapitalmanagement	96
E.1 Eigenmittel	96
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	98
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	100
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	100
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	100
E.6 Sonstige Angaben	100
Anhang	101

Abbildungsverzeichnis

Abb 34 – Versicherungszweige	72
Abb 35 – Versicherungstechnische Leistungen	72
Abb 36 – Anlageergebnis	73
Abb 37 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	78
Abb 38 – Katastrophenrisiko Krankenversicherung	78
Abb 39 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	79
Abb 40 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	80
Abb 41 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	81
Abb 42 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	81
Abb 43 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko	82
Abb 39 – Risikosensitivitäten Kreditrisiko	83
Abb 45 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	83
Abb 46 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	84
Abb 47 – Werte der Kapitalanlagen	86
Abb 48 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	88
Abb 49 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen	90
Abb 50 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	90
Abb 51 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	92
Abb 52 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen	92
Abb 53 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten	93
Abb 54 – anrechnungsfähige Eigenmittel	97
Abb 55 – Zusammensetzung anrechnungsfähige Eigenmittel	97
Abb 56 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen	98
Abb 57 – Bedeckungsquoten	99

Zusammenfassung

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzrechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Der einzige Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) der Barmenia Gruppe wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) erstellt. Er stellt eine risikoorientierte Berichterstattung dar. Die Berichterstattung spiegelt die ökonomischen Verhältnisse wider. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Zeitwerten bewertet werden. Der einzige Bericht über die Solvabilität und Finanzlage umfasst sowohl eine Betrachtung der Barmenia Gruppe als auch eine Betrachtung der drei einzelnen Versicherungsgesellschaften. Der einzige SFCR ist so aufgebaut, dass zunächst die Barmenia Gruppe nach Solvency II und anschließend die einzelnen Versicherungsunternehmen dargestellt werden. Einzelne Kapitel werden im Gruppenteil vollumfänglich behandelt, so dass gemäß Artikel 365 Abs. 3 DVO bei den Kapiteln der einzelnen Versicherungsunternehmen ggf. auf den Gruppentext verwiesen wird und Unterschiede oder Besonderheiten dargelegt werden.

Der SFCR der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG behandelt das Geschäftsjahr 2016. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Der Datenstichtag für den Bericht und für die jeweiligen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung ist der 31. Dezember 2016. Der Bericht ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel (A bis E) untergliedert.

Das Kapitel A (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) beinhaltet die rechtliche Einordnung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsbereiche aufgezeigt und das versicherungstechnische Ergebnis sowie das Kapitalanlageergebnis werden dargestellt.

In Kapitel B (Governance-System) wird auf die Berichterstattung über die Gruppe verwiesen, da die Informationen in Art und Umfang gleichwertig sind. Bei der Barmenia Gruppe sowie den Einzelunternehmen ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht.

Das Kapitel C (Risikoprofil) behandelt die Risiken der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Hierbei wird nach den Vorschriften von Solvency II in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken unterschieden. Die genannten Risiken werden beschrieben und, sofern erforderlich, in weitere Unterkategorien gegliedert. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Risikoexponierung, eventueller Risikokonzentrationen, angewendeten Risikominderungstechniken sowie Risikosensitivitäten.

Im Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die ökonomische Bilanz wird Solvabilitätsübersicht genannt. Die Bewertungsmethoden werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) umfasst die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung. Die Eigenmittel und die Kapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG beträgt die Bedeckungsquote 254,4 %.

Bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln strebt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ein nicht wesentlich über einem strategischen Zielwert ausgerichtetes Niveau an. Da die Höhe der

Bedeckung letztendlich durch den Versicherungsnehmer finanziert wird, ist eine aus Sicherheitsgründen deutliche Überschreitung dieses strategischen Ziels nicht nachhaltig. Mit der Bedeckung in Höhe von 254,4 % ist dieses Ziel angemessen umgesetzt worden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien von der Barmenia Krankenversicherung a. G. gehalten werden. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist Muttergesellschaft, herrschende Konzerngesellschaft und im Solvency II-Kontext führendes Gruppenunternehmen. Zur Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile sie zu 100 % hält. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal.

Eine Darstellung der Gruppenstruktur und eine Beschreibung des Konsolidierungskreises ist im Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit des Gruppenberichts enthalten. Im Gruppenbericht ist an gleicher Stelle auch eine Übersicht der Namen und Kontaktdaten der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde, welche ebenfalls die übergeordnete Barmenia Gruppe beaufsichtigt, und des Wirtschaftsprüfers abgebildet.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Versicherungszweig	LoB nach Solvency II
Selbst abgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Kraftfahrtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Sach-Gewerbeversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung ▪ Sonstige Schadenversicherung ▪ Feuerversicherung ▪ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung ▪ Leitungswasserversicherung ▪ Sturmversicherung ▪ Glasversicherung ▪ Betriebsunterbrechungsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beistandsleistungsverversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Versicherungszweig	LoB nach Solvency II
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung

Abb 34 – Versicherungszweige

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland. Die wesentlichen Werttreiber für die Entwicklung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses (gemessen an ihrem Ergebnisanteil), bilden weiterhin die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Verbundene Hausratversicherung.

Nettowerte in Tsd. Euro	Einkommensersatzversicherung	Kraftzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Übrige LoB	Gesamt
Gebuchte Beiträge	35.201	20.511	17.637	22.232	14.089	6.052	115.723
Verdiente Beiträge	34.087	20.254	17.420	20.185	13.433	5.946	111.325
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	4.816	16.541	13.273	9.523	4.996	3.990	53.139
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	-1.237	-2	0	42	2	-1	-1.192
Angefallene Aufwendungen	19.120	6.845	4.955	10.239	7.228	2.330	50.716
Sonstige Aufwendungen	---	---	---	---	---	---	622

Abb 35 – Versicherungstechnische Leistungen

Die Abbildung 35 stellt einen Auszug des Meldebogens S.05.01.02 dar. Dieser beinhaltet die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und ist als Anlage im Anhang enthalten.

In den Versicherungszweigen Unfallversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Verbundene Hausratversicherung konnte das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Beiträge sehr deutlich verbessert werden. Hingegen verzeichneten die Bereiche Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Kraftfahrthaftpflichtversicherung einen Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses als Folge höherer Schadenaufwendungen und Großschadenreservierungen. In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses in der Zuführung zur Schwankungsrückstellung begründet. Insgesamt beträgt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung gemäß Handelsrecht 4.511 Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

Ein moderates Wachstum der Eurozone, eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, eine sehr niedrige Inflation und die unverändert lockere Geldpolitik der EZB sorgten für die Fortsetzung des Niedrigzinsumfelds mit neuen Tiefständen bei Zinsen im Jahresverlauf 2016. Der Brexit zeigte nur zeitlich sehr begrenzte Reaktionen der Kapitalmärkte. Im Nachgang der US-Präsidentschaftswahlen kam es in den USA sowie in Europa zu deutlichen Zins- und Aktienbewegungen nach oben. China konnte das Wachstum stabilisieren, die Schwellenländer zeigten jedoch stark unterschiedliche Entwicklungen in Abhängigkeit von Rohstoffpreisen, Wechselkursen und politischen Verhältnissen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2016
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2016	175.496
Erträge aus Kapitalanlagen	6.666
Laufende Erträge	6.270
Beteiligungen	612
Rententitel im Direktbestand	3.542
Investmentanteile	2.006
<i>davon aus Rententiteln</i>	<i>1.809</i>
<i>davon aus Aktien</i>	<i>93</i>
<i>davon aus Immobilien</i>	<i>104</i>
Sonstige	110
außerordentliche Erträge	396
Beteiligungen	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	208
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	<i>152</i>
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	<i>56</i>
Erträge aus Zuschreibungen	188
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	346
Abschreibungen	0
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	62
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	25
Vermögensverwaltungsaufwand	259
Ertrag ./ Aufwand	6.320
Verzinsungsergebnis	
Durchschnittsverzinsung	3,57%
Nettoverzinsung	3,77%

Abb 36 – Anlageergebnis

Das erzielte Kapitalanlageergebnis ist durch den Verkauf eines Spezialfonds im Rahmen der Umstrukturierung der Fonds positiv beeinflusst worden. Hierdurch konnte ein hoher außerordentlicher Ertrag vereinnahmt werden. Des Weiteren waren keine Abschreibungen notwendig. Dies führte verbunden mit den realisierten Abgangsgewinnen zu einer deutlichen Erhöhung der Nettoverzinsung im Vergleich zu den geplanten Erträgen. Die geringen Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren überwiegend aus der Umstrukturierung der Fondslandschaft. Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG war zum 31.12.2016 über ein Spezialfondsmandat geringfügig in Asset Backed Securities investiert. Die Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Auch die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können.

Das Governance-System wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allgemeinen Angaben zum Governance-System werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.1 Allgemeinen Angaben zum Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Gruppenberichts dargestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des Gruppenberichts dargestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem des Gruppenberichts dargestellt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.5 Funktion der internen Revision des Gruppenberichts dargestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.6 versicherungsmathematische Funktion des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten in der Besetzung, die für die versicherungsmathematische Funktion unternehmensübergreifend nicht identisch ist, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt.

B.7 Outsourcing

Das Outsourcing wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.7 Outsourcing des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten, die nur auf einzelne Versicherungsunternehmen der Gruppe zutreffen, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt, um eine Einordnung in den Gesamtkontext des Governance-Systems zu gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 des Gruppenberichts beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Anders ausgedrückt beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens im Folgejahr maximal 0,5 %, das heißt den Versicherungsnehmern und Begünstigten wird eine Sicherheit von 99,5 % dafür garantiert, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das versicherungstechnische Risiko als einen Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, welche sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ausschließlich Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das versicherungstechnische Risiko wird maßgeblich von den ungewissen zukünftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen beeinflusst. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese fünf Bereiche werden im Folgenden einzeln betrachtet. Am Ende des Abschnitts wird auf das gesamte versicherungstechnische Risiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eingegangen.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko. Unter Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken. Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Die Kapitalanforderung wird getrennt für die Segmente Kraftfahrthaftpflicht-, Sonstige Kraftfahrt-, Feuer- und andere Sach-, Allgemeine Haftpflicht-, Rechtsschutz- sowie Beistandsleistungsversicherung aus der Multiplikation eines vorgegebenen Risikofaktors mit einer Volumengröße ermittelt und anschließend aggregiert. Bei der Herleitung der Volumengröße des Prämienrisikos fließen verdiente und geschätzte Nettoprämien des jeweiligen Segments ein. Als Volumengröße für das Reserverisiko wird die auf diesen Geschäftsbereich entfallende Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu Grunde gelegt. Die Risikofaktoren berücksichtigen unternehmensindividuelle Schwankungserfahrungen und Schwankungen des Marktes.

Das Prämien- und Reserverisiko wird für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko dominiert das krankenversicherungstechnische Risiko deutlich.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In diesem Risikosubmodul werden die Risiken der HUK-Renten berücksichtigt. Die größte Risikoexponierung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besteht gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko. Das Kostenrisiko weist im Vergleich zum Langlebighkeitsrisiko eine geringere Risikoexponierung auf.

Risiko	Beschreibung
Langlebighkeitsrisiko	Das Langlebighkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.

Abb 37 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung ist das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Massenunfall- und das Unfallkonzentrationsrisiko sind in ihrer Ausprägung gleich groß. Das Pandemierisiko ist hingegen nicht existent.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des VU gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 38 – Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Im Bezug zum gesamten krankenversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko nachrangig.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Kraftfahrt-Versicherungen am Portfolio geprägt. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG haben Feuer-/Sachversicherungszweige, gefolgt von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, da diese im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Reserverisiko aufweist. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolice ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Beim Massenstornoszenario wird dabei unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. In Relation zum Prämien- und Reserverisiko der Nichtlebensversicherung ist das Katastrophenrisiko deutlich geringer. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadeneignisse greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Diese Ausprägung wäre ohne den Rückgriff auf Rückversicherungsverträge bei den Naturkatastrophenrisiken noch deutlicher. Das krankensicherungstechnische Risiko ist aufgrund der Bestandsgröße der Unfallversicherung ebenfalls bedeutend. Die langfristigen Verpflichtungen aus HUK-Renten im krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung haben nur einen geringfügigen Einfluss auf das Risikoprofil. Über den Zeitraum der Geschäftsplanung werden steigende Beitragseinnahmen sowie steigende Aufwendungen für Versicherungsfälle erwartet. In diesem Zusammenhang wird sich die Risikoexponierung voraussichtlich für alle versicherungstechnischen Risiken leicht erhöhen. Eine Verschiebung der Risikoexponierung innerhalb einzelner Risikomodule bzw. Submodule wird als unwahrscheinlich angesehen. Die aktuelle Einstufung der Risikomodule und Submodule hinsichtlich ihres Einflusses auf das versicherungstechnische Risiko wird nahezu unverändert bleiben. Die Risikoexponierung wird kontinuierlich überwacht. Dabei werden auch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt, welche frühzeitig mögliche Quellen von Risiken aufzeigen sollen.

Risikokonzentration

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland. Die Annahme und Zeichnung von Risiken erfolgt nach strikten Richtlinien. Dabei wird eine breite Produktpalette angeboten. Der Bestand besteht überwiegend aus privaten Risiken. Innerhalb Deutschlands sind die versicherten Risiken angemessen diversifiziert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet. Die Risikominderungstechniken werden auch im Planungszeitraum Anwendung finden.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Rückversicherung	Es werden Quoten-Rückversicherungen, Einzelschadenexzedenten- und Kumulschadenexzedenten-Rückversicherungen (zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos) eingesetzt. Die Rückversicherungskapazität in den Schadenexzedentenverträgen ist auf das 200-Jahresereignis abgestellt.
Bestandsselektion	Verträge im Bestand werden regelmäßig überprüft, um unrentable Verträge zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Schadenmanagement	Das Schadenmanagement wird laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. In diesem Rahmen führt die Barmenia Allgemeine eine proaktive Steuerung des Schadenbehebungsprozesses zur Reduzierung von Kosten und Aufwand sowie zur Verbesserung der Serviceleistung durch.

Abb 39 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurden folgende Stresstests in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Großschaden	Es treffen mehrere Naturkatastrophen in einem Jahr ein, die auch den Ausfall eines Rückversicherers bewirken. Die erwarteten Verluste betragen das Doppelte des Sub-SCR für das Naturkatastrophen-Modul. Gleichzeitig führen diese Risiken zu einem Verlust in Höhe des doppelten Ausfallrisiko-SCR.
Ausbau des Kfz-Anteils	Aufgrund eines Ausbaus des Kfz-Geschäfts in Höhe von 50 % des Planwertes des aktuellen Geschäftsjahres steigt das Prämien- / Reserverisiko des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos. Die Neuanlage wird hierbei im Marktrisiko im Aktienstress Typ 1 berücksichtigt.

Abb 40 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Aktien-, Zins-, Immobilien-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die Spread- sowie die Aktienentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Zinsrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Spreadrisiko und dem Aktienrisiko. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die tatsächlichen Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG trifft dies unter anderem für die Gesellschaft adcuri GmbH zu, welche eine hundertprozentige Tochter des Sachversicherers ist. Des Weiteren werden Private Equity-Mandate dem Aktienrisiko zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Beteiligungen nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos entsprechend zu.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Da die Fälligkeitsstruktur der versicherungstechnischen Rückstellungen geringer als die aktivseitige Duration der zinstragenden Wertpapiere ist, wird das Zinsrisiko durch das Zinsanstiegsszenario geprägt.

Das Immobilienrisiko sowie das Marktkonzentrationsrisiko weisen im Vergleich zu Aktien-, Spread- und Zinsrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Beide Risiken werden dennoch als wesentliche Risiken eingeordnet, da u.a. Immobilieninvestitionen über Fondsmandate gehalten werden und in dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ausgebaut wurden. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia

Allgemeine Versicherungs-AG sind gut diversifiziert und weisen keine wesentliche Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Das Währungsrisiko ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) einerseits aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent und andererseits wird das Risiko weitestgehend abgesichert. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungsrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 41 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Spreadausweitung	Das Niedrigzinsniveau löst eine finanzielle Notlage bei Banken aus. Die Marktwerte der Banktitel ohne Sicherung sinken um 10 % beziehungsweise 20 %.
Ausfall eines Staates	Ein europäischer Staat ist nicht in der Lage eine Besicherung für Titel seiner Banken auszusprechen und kann finanzielle Engpässe der Institute nicht kompensieren. Die Marktwerte der Staatsanleihen reduzieren sich durch Abschreibungen auf die Hälfte.

Abb 42 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund des Forderungsausfalls einer Gegenpartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Rückversicherern und Banken, die am Kapitalmarkt notiert sind und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko beziehungsweise das Kreditrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Rückversicherungsverträgen, Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 43 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Kreditrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Spreadausweitung	Das Niedrigzinsniveau löst eine finanzielle Notlage bei Banken aus. Die Marktwerte der Banktitel ohne Sicherung sinken um 10 % beziehungsweise 20 %.
Ausfall eines Staats	Ein europäischer Staat ist nicht in der Lage eine Besicherung für Titel seiner Banken auszusprechen und kann finanzielle Engpässe der Institute nicht kompensieren. Die Marktwerte der Staatsanleihen reduzieren sich durch Abschreibungen auf die Hälfte.

Abb 44 – Risikosensitivitäten Kreditrisiko

Als Stresstests wurden die gleichen Verfahren wie beim Marktrisiko verwendet. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Auszahlungen, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die Einnahmen übersteigen. Die Auszahlungen betreffen Schäden und Kosten. Die Einnahmen werden aus Beiträgen und Kapitalanlagen generiert. Eine ausreichende Liquiditätsausstattung ist erforderlich, um die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch Großschäden entstehen. Die zeitliche Charakteristik dieser Liquiditätsanforderungen unterstellt, dass ausreichend Zeit bestehen wird, um Kapitalanlagen zu veräußern, so dass durch die Liquiditätsanforderungen keine ökonomischen Verluste zu erwarten sind. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG mit Liquidität ist ausreichend bemessen und wird regelmäßig über eine Liquiditätsplanung überprüft. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 45 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Im Berichtszeitraum lagen keine Liquiditätsengpässe vor. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns. Kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiken, z. B. durch höhere Schadenzahlungen, können durch die Veräußerung von Kapitalanlagen kompensiert werden.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 46 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Aus diesem Grund orientiert sich das strategische Risiko an den langfristigen Risikopotenzialen aller Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen des ORSA-Prozesses der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.184	911	273
Aktien - nicht notiert	6.314	5.723	591
Anleihen	87.629	70.646	16.983
<i>davon Staatsanleihen</i>	19.597	13.763	5.834
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	66.741	55.883	10.858
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	1.291	1.000	291
Organismen für gemeinsame Anlagen	90.828	91.016	-188
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	7.200	7.200	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	193.155	175.495	17.660

Abb 47 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist das Tochterunternehmen adcuri GmbH aufgeführt, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Allgemeinen Versicherungs-AG ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfondsgesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Beteiligungsfonds, bei denen es sich um geschlossene, nicht gehebelte alternative Investmentfonds (AIF) handelt, werden als Organismen für gemeinsame Anlage ausgewiesen und nicht als Beteiligungen wie unter HGB. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shorrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert.

Strukturierte Schuldtitel wurden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätswerte und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	3.044	-3.044
Latente Steueransprüche	6.470	8.036	-1.566
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	483	485	-2
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.966	5.966	0
Forderung gegenüber Rückversicherern	0	1.449	-1.449
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.515	3.006	-1.491
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	390	390	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.991	1.991	0

Abb 48 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33 % verwendet.

Der Solvency II-Wert der latenten Steueransprüche berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33 %.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht resultieren die aktiven latenten Steuern im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen, Kapitalanlagen, einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und Rentenzahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel sowie sonstige Vorräte ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Werte entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvenzbilanz mit Null bewertet, da für sie kein Verkaufserlös zu erwarten ist. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt für die Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Forderung gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die sich aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern ergebenden Forderungssalden ausgewiesen. Der positive Saldo aus dem laufenden Abrechnungsverkehr wird in der Solvenzbilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, so dass ein Ansatz auf der Aktivseite der Solvenzbilanz entfällt. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden sondern aus der Berücksichtigung dieses Postens auf der Passivseite innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“ sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der besten Schätzwerte (brutto) und der Risikomarge zum 31.12.2016 zusammen mit der Summe der jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	90.091	125.810	-35.719
davon Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	69.625	93.785	-24.160
<i>Bester Schätzwert</i>	65.437	93.785	-28.348
<i>Risikomarge</i>	4.187	---	---
davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	20.466	32.025	-11.559
<i>Bester Schätzwert</i>	18.609	32.025	-13.416
<i>Risikomarge</i>	1.857	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	31.635	41.281	-9.646
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	31.635	41.281	-9.646
<i>Bester Schätzwert</i>	31.547	41.281	-9.734
<i>Risikomarge</i>	88	---	---

Abb 49 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2016. Im Anhang sind die entsprechenden Brutto- und Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen im Formular S.17.01 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd.)	Bester Schätzwert (brutto)	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
vt. Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
LoB Nichtleben (außer Krankenversicherung):			
Kraftfahrzeughaftpflicht	26.857	1.222	28.079
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.926	714	7.640
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	446	73	519
Feuer- und andere Sachversicherungen	14.610	819	15.429
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.632	984	11.616
Rechtsschutzversicherung	5.962	374	6.336
Beistand	3	1	4
Summe	65.436	4.187	69.623
LoB Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):			
Einkommensersatzversicherung	18.609	1.857	20.466
Summe	84.047	6.044	90.091
vt. Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	31.547	88	31.635

Abb 50 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung sind überwiegend durch eine kurzfristige Abwicklungsdauer gekennzeichnet, die keine wiederkehrenden Leistungsverpflichtungen auslösen. Daneben bestehen Rentenverpflichtungen aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten), die durch langfristige Leistungsverpflichtungen charakterisiert sind. Gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sind die langfristigen Leistungsverpflichtungen verhältnismäßig der geringere Anteil.

Für die Berechnung der jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen werden zwei Verfahren angewendet. Die langfristigen Leistungen (Rentenverpflichtungen) werden mit Hilfe eines Cashflow-Ansatzes berechnet. Die sonstigen Schadenrückstellungen werden mit aktuariellen Methoden auf Basis von Schaden-Abwicklungsdreiecken ermittelt.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden zunächst die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt. Aus den unverdienten Prämienanteilen wird mit Hilfe von Schaden- / Kostenquoten ein erwarteter Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet.

Die Risikomarge wird für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen unter Berücksichtigung von operationellen Risiken, versicherungstechnischen Risiken und Kreditrisiken aus Rückversicherungsverträgen berechnet. Dabei wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen. Die Risikomarge wird anschließend anteilig nach dem Risikobeitrag der jeweiligen Sparte aufgeteilt.

Erläuterung der wesentlichen Bewertungsunterschiede

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die HGB Beitragsüberträge (§ 341 e HGB, § 24 RechVersV) gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvency II Prämienrückstellung entsprechen die HGB Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Außerdem werden in den Beitragsüberträgen keine zukünftigen Prämienzahlungen berücksichtigt. Dieser Teil der Solvency II Prämienrückstellung hat unter HGB keine Entsprechung. Ein weiterer Unterschied besteht in der Diskontierung.

Der Solvency II Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§341 f HGB, § 26 RechVersV). Wesentlicher Unterschied in der Bewertung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Aus dieser Verfahrensweise wird für jeden einzelnen noch nicht abgewickelten Schadenfall eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem wird die Spätschadenreserve zusätzlich berücksichtigt. Ein weiterer Unterschied ist die Diskontierung der Reserven. Daher sind die besten Schätzwerte nach Solvency II grundsätzlich geringer.

Rückstellungen für Rentenfälle werden gemäß § 341 f HGB als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Bei den Rentenfällen beruhen die Bewertungsunterschiede unter anderem aus den Sterblichkeitsannahmen. Unter HGB werden vorsichtige Sterblichkeitsannahmen zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten nach Solvency II führt. Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency II Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Eine der Schwankungsrückstellung gemäß § 341 h HGB i. V. m. § 29 RechVersV entsprechende Rückstellung findet sich unter Solvency II nicht. Dem gegenüber findet sich unter HGB keine Entsprechung zur Risikomarge.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Zum Grad der Unsicherheit, mit dem die Erwartungswertschätzung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wurden für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Prognosefehler nach Mack¹ berechnet. Die Prognosefehler der wesentlichen Geschäftsbereiche sind kleiner als deren jeweilige Risikomarge. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die besten Schätzwerte konservativ geschätzt sind.

¹ s. Thomas Mack, Schadenversicherungsmathematik, Schriftenreihe Angewandte Versicherungsmathematik Heft 28

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2016 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge von:	45.601	59.075	-13.474
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	26.428	33.549	-7.121
<i>davon Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung</i>	19.834	28.091	-8.257
<i>davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	6.595	5.459	1.136
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	19.173	25.526	-6.353
<i>davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	19.173	25.526	-6.353

Abb 51 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese teilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Geschäftsbereich	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einkommensersatzversicherung (o. Rente)	6.933	-338
Einkommensersatzversicherung - Renten	19.173	0
Kraftfahrzeughaftversicherung	12.334	-208
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.704	2.077
See-, Luftfahrt- & Transportversicherung	0	-8
Feuer & andere Sachversicherung	888	1.115
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.677	263
Beistandsleistungsverversicherung	0,2	-8

Abb 52 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen

Unter der Position werden die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen. Diese ergeben sich aus der zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den jeweiligen direkten Zahlungen.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen je Rückversicherungspartner gesondert ermittelt. In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf bereits eingetretene Schäden erhalten wurden.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf zukünftige Schäden auch noch zu leistende Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision berücksichtigt. Für das Ausfallrisiko wurde eine Anpassung auf Basis der Einschätzung des Verlusts bei Ausfall jedes Rückversicherungspartners vorgenommen.

Die zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehörigen Werte der Prämien- und Schadenrückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen sind in den Formularen S.12.01 und S.17.01 im Anhang aufgeführt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt ein Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen als Davon-Position als „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“. Aktuelle Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Bewertungsdifferenzen resultieren aus den grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungsprinzipien der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II und HGB.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.366	4.366	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	11.289	8.456	2.833
Latente Steuerschulden	13.582	0	13.582
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.563	1.563	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.963	-2.963
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	297	297	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.987	1.987	0

Abb 53 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen darstellen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen erfolgt keine Diskontierung. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht. Darüber hinaus werden unter den Rentenzahlungsverpflichtungen ebenso Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit ausgewiesen.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Berechnung für Solvenzzwecke erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanien erzielt werden. Des Weiteren wurden erwartete Einkommenssteigerungen, ein Rententrend und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33 %.

Zum Stichtag resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen bei Anleihen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich bewertet und begründet die Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen und in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In der Solvenzbilanz werden diese Verbindlichkeiten jedoch innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich folglich durch die Umgliederung dieser Position.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvenzbilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tier), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelpassung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des positiven Unternehmenswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	96.848	---	---
Mindestkapitalanforderung (MCR)	96.848	---	

Abb 54 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Bedeckung sowohl des SCR als auch des MCR bestehen ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln. Die entsprechenden Bestandteile sind nachfolgend abgebildet.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Tier 1
Gezeichnetes Kapital	16.300
Kapitalrücklage	11.400
Ausgleichsrücklage	69.148
<i>Davon: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	100.760
<i>Abzüglich: Gezeichnete Kapital</i>	16.300
<i>Abzüglich: Kapitalrücklage</i>	11.400
<i>Abzüglich: Vorhersehbare Dividende</i>	3.912
Summe	96.848

Abb 55 – Zusammensetzung anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 96.848 Tsd. Euro ergeben sich aus dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital in Höhe von 16.300 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) in Höhe von 11.400 Tsd. Euro sowie der Ausgleichsrücklage i. H. v. 69.148 Tsd. Euro. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (100.760 Tsd. Euro) abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte i. H. v. 3.912 Tsd. Euro und den sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen i. H. v. 27.700 Tsd. Euro. Letztere umfassen das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage.

Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert. An die Eigenmittel sind keine Rückzahlungsvereinbarungen gebunden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG 72.214 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 100.760 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz. Diese wurden im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke dargelegt.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2016 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2016
Marktrisiko	18.755
Gegenparteausfallrisiko	3.115
Lebensversicherungstechnisches Risiko	---
Krankenversicherungstechnisches Risiko	14.477
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	24.010
<i>Diversifikation</i>	-19.922
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	40.435
Operationelles Risiko	4.750
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	0
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-7.112
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	38.073

Abb 56 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Die dominanten Risikomodule der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken, welche aus dem Kranken- und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken bestehen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist geprägt durch das Prämien- und Reserverisiko. Das Risikomodul krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung spiegelt die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsverträgen wider. Innerhalb dieses Risikosubmoduls überwiegt das Langlebigkeitsrisiko im Vergleich zum Kostenrisiko. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bildet ebenfalls das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvvenzkapitalanforderung i. H. v. 40.435 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 38.073 Tsd. Euro folgt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Null bewertet, da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG kein überschussbeteiligtes Geschäft zeichnet.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2016 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2016
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	96.848
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	38.073
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	254,4%
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	96.848
Mindestkapitalanforderung (MCR)	16.345
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	592,5%

Abb 57 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2016 deutlich übererfüllt. Große Schadenereignisse und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 16.345 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2016 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich dem linearen MCR, da dieses im Bereich der MCR-Ober- und Untergrenze liegt. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 16.345 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum ergab sich gegenüber der Berechnung zum Datenstichtag 01.01.2016 eine wesentliche Steigerung der Mindestkapitalanforderung. Während die Solvenzkapitalanforderung und die Eigenmittel sich proportional zum wachsenden Geschäft entwickelten, stiegen die Mindestkapitalanforderungen nach der Standardformel relativ überproportional an. Dieser Effekt ist der Berechnungsmethode der MCR geschuldet und bei Betrachtung des absoluten MCR-Anstiegs aufgrund der hohen Eigenmittelausstattung zu vernachlässigen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	6.470
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	483
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	193.155
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.184
Aktien	R0100	6.314
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	6.314
Anleihen	R0130	87.629
Staatsanleihen	R0140	19.597
Unternehmensanleihen	R0150	66.741
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.291
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	90.828
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	7.200
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	45.601
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	26.428
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	19.834
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.595
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	19.173
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	19.173
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.966
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.515
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	390
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.991
Vermögenswerte insgesamt	R0500	255.570

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	90.091
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	69.625
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	65.437
Risikomarge	R0550	4.187
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	20.466
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	18.609
Risikomarge	R0590	1.857
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	31.635
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	31.635
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	31.547
Risikomarge	R0640	88
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.366
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	11.289
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	13.582
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.563
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	297
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.987
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	154.811
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	100.760

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung	Ein- kommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	39.217		37.340	29.959	869	32.090	18.107
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.477		0	0	0	227	123
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
	Anteil der Rückversicherer	R0140	5.493		16.828	12.322	1	10.085	4.141
	Netto	R0200	35.201		20.511	17.637	868	22.232	14.089
Verdiente Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	38.075		36.934	29.631	819	28.181	17.327
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.477		0	0	0	216	118
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
	Anteil der Rückversicherer	R0240	5.465		16.680	12.211	1	8.212	4.011
	Netto	R0300	34.087		20.254	17.420	818	20.185	13.433
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	7.541		27.632	22.377	412	13.128	6.559
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	169		0	0	0	96	63
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
	Anteil der Rückversicherer	R0340	2.894		11.091	9.104	0	3.701	1.627
	Netto	R0400	4.816		16.541	13.273	412	9.523	4.996
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-4.757		-4	0	0	43	2
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0		0	0	0	0	0
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
	Anteil der Rückversicherer	R0440	-3.526		-2	0	0	2	1
	Netto	R0500	-1.232		-2	0	0	42	2
	Angefallene Aufwendungen	R0550	19.120		6.845	4.955	371	10.239	7.228
	Sonstige Aufwendungen	R1200							
	Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	22								157.603
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5.172	0								7.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	10								48.880
Netto	R0200	5.172	12								115.723
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	22								150.988
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5.115	0								6.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	10								46.590
Netto	R0300	5.115	13								111.325
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	1								77.651
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3.578	0								3.906
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1								28.418
Netto	R0400	3.578	0								53.139
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0								4.716
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-1	0								-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0								-3.525
Netto	R0500	-1	0								-1.192
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.946	13								50.716
Sonstige Aufwendungen	R1200										622
Gesamtaufwendungen	R1300										51.338

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410										
Anteil der Rückversicherer	R1420										
Netto	R1500										
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510										
Anteil der Rückversicherer	R1520										
Netto	R1600										
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610										
Anteil der Rückversicherer	R1620										
Netto	R1700										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto	R1710										
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800										
Angefallene Aufwendungen											
Sonstige Aufwendungen											
Gesamtaufwendungen											
	R2500										
	R2600										

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	C0030	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		C0090	C0100	C0150
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
R0010									
R0020									
R0030									
R0080									
R0090									
R0100									
R0110									
R0120									
R0130									
R0200									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Beste Schätzwert (brutto)									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen									
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
Risikomarge									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Beste Schätzwert									
Risikomarge									
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt									
Gesamt									
(Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)									
In Rückdeckung übernommenes Geschäft									
Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Krankenversicherungsverpflichtungen)									

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung					C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)						
R0010											
R0020											
R0030								31.547			31.547
R0080								19.173			19.173
R0090								12.374			12.374
R0100								88			88
R0110											
R0120								0			0
R0130								0			0
R0200								31.635			31.635
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Besten Schätzwert											
Besten Schätzwert (brutto)											
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen											
Besten Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt											
Risikomarge											
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Besten Schätzwert											
Risikomarge											
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt											

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060									
R0140									
R0150									
R0160									
R0240									
R0250									
R0260									
R0270									
R0280									
R0290									
R0300									
R0310									
R0320									
R0330									
R0340									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									
Schadenrückstellungen									
Brutto									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
Bester Schätzwert gesamt – brutto									
Bester Schätzwert gesamt – netto									
Risikomarge									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Bester Schätzwert									
Risikomarge									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beitrag	finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenk- versicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luft- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0010								
R0050								
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	1.084	-2						18.219
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	-8						2.892
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	1.084	6						15.327
Schadenrückstellungen								
Brutto	4.878	5						65.828
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	0						23.536
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	4.878	5						42.291
Beste Schätzwert gesamt – brutto	5.962	3						84.047
Beste Schätzwert gesamt – netto	5.962	11						57.618
Risikomarge	374	1						6.044
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Beste Schätzwert	0	0						0
Risikomarge	0	0						0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	6.337	4						90.091
Einfordere Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	0	-8						26.428
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	6.337	12						63.663

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		im laufenden Jahr C0170		
Vor													R0100	418	229.143
N-9	31.984	13.966	3.317	1.760	780	55	67	23	28				R0160	13	51.992
N-8	30.016	12.804	3.472	1.878	564	141	284	89	109				R0170	109	49.357
N-7	26.273	10.707	2.759	1.484	425	258	212	295					R0180	295	42.413
N-6	27.099	13.620	4.217	1.408	300	548	189						R0190	189	47.382
N-5	29.880	11.928	3.892	1.037	532	244							R0200	244	47.514
N-4	34.201	11.105	4.145	1.612	407								R0210	407	51.470
N-3	42.292	15.826	4.004	1.802									R0220	1.802	63.924
N-2	41.048	16.074	5.048										R0230	5.048	62.170
N-1	50.045	22.712											R0240	22.712	72.757
N	55.453												R0250	55.453	55.453
													Gesamt	86.693	773.577

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	Jahr C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor														R0100	2.117
N-9	20.688	6.722	3.405	1.646	866	811	744	721	693	680				R0160	651
N-8	20.039	7.235	3.763	1.885	1.321	1.180	896	807	698					R0170	669
N-7	16.876	6.169	3.409	1.926	1.501	1.243	1.031	736						R0180	706
N-6	21.290	7.670	3.453	2.045	1.744	1.197	1.007							R0190	973
N-5	18.965	7.036	3.144	2.106	1.574	1.331								R0200	1.288
N-4	19.069	7.964	3.819	2.207	1.799									R0210	1.747
N-3	24.596	8.770	4.767	2.964										R0220	2.884
N-2	26.346	10.272	5.224											R0230	5.131
N-1	36.783	14.071												R0240	13.954
N	31.367													R0250	31.241
														Gesamt	61.363

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.300	16.300		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.400	11.400		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	69.148	69.148			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	96.848	96.848	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	96.848	96.848	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	96.848	96.848	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	96.848	96.848	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	96.848	96.848	0	0	
SCR	R0580	38.073				
MCR	R0600	16.345				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	254,4%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	592,5%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	100.760
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	3.912
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	27.700
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	69.148
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	18.755	 	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.115	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	14.477		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.010		
Diversifikation	R0060	-19.922	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	40.435	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	4.750		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-7.112		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	38.073		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	38.073		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	16.085	
		C0020	C0030
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	12.014	35.201
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	14.732	20.511
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3.145	17.637
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	454	868
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	12.608	22.232
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	8.692	14.089
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	5.962	5.172
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	11	12
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	260	
		C0050	C0060
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	12.374	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	16.345	
SCR	R0310	38.073	
MCR-Obergrenze	R0320	17.133	
MCR-Untergrenze	R0330	9.518	
Kombinierte MCR	R0340	16.345	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	16.345	

Barmenia Krankenversicherung a. G.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AG	Aktiengesellschaft
a. G.	auf Gegenseitigkeit
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
EZB	Europäische Zentralbank
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LM+	Leistungsmanagement + GmbH
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Inhalt

Zusammenfassung	121
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	123
A.1 Geschäftstätigkeit	123
A.2 Versicherungstechnische Leistung	124
A.3 Anlageergebnis	126
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	127
A.5 Sonstige Angaben	127
B. Governance-System	128
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	128
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	128
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	128
B.4 Internes Kontrollsystem	128
B.5 Funktion der internen Revision	128
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	128
B.7 Outsourcing	129
B.8 Sonstige Angaben	129
C. Risikoprofil	130
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	130
C.2 Marktrisiko	133
C.3 Kreditrisiko	135
C.4 Liquiditätsrisiko	136
C.5 Operationelles Risiko	137
C.6 Andere wesentliche Risiken	138
C.7 Sonstige Angaben	138
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	139
D.1 Vermögenswerte	140
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	144
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	147
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	149
D.5 Sonstige Angaben	149
E. Kapitalmanagement	150
E.1 Eigenmittel	150
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	152
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	154
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	154
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	154
E.6 Sonstige Angaben	154
Anhang	155

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb 58 – Versicherungstechnische Leistungen</i>	124
<i>Abb 59 – Geschäftsbereiche nach Art der Leben</i>	125
<i>Abb 60 – Anlageergebnis</i>	126
<i>Abb 61 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung</i>	131
<i>Abb 62 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung</i>	131
<i>Abb 63 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko</i>	131
<i>Abb 64 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik</i>	132
<i>Abb 65 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik</i>	133
<i>Abb 66 – Risikominderungstechniken Marktrisiko</i>	134
<i>Abb 67 – Risikosensitivitäten Marktrisiko</i>	134
<i>Abb 68 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko</i>	135
<i>Abb 69 – Risikosensitivitäten Kreditrisiko</i>	136
<i>Abb 70 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko</i>	136
<i>Abb 71 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko</i>	137
<i>Abb 72 – Werte der Kapitalanlagen</i>	140
<i>Abb 73 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen</i>	143
<i>Abb 74 – Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen</i>	144
<i>Abb 75 – versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen</i>	145
<i>Abb 76 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten</i>	147
<i>Abb 77 – anrechnungsfähige Eigenmittel</i>	151
<i>Abb 78 – Eigenmittelbestandteile</i>	151
<i>Abb 79 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen</i>	152
<i>Abb 80 – Bedeckungsquoten</i>	153

Zusammenfassung

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzrechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Der einzige Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) der Barmenia Gruppe wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) erstellt. Er stellt eine risikoorientierte Berichterstattung dar. Die Berichterstattung spiegelt die ökonomischen Verhältnisse wider. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Zeitwerten bewertet werden. Der einzige Bericht über die Solvabilität und Finanzlage umfasst sowohl eine Betrachtung der Barmenia Gruppe als auch eine Betrachtung der drei einzelnen Versicherungsgesellschaften. Der einzige SFCR ist so aufgebaut, dass zunächst die Barmenia Gruppe nach Solvency II und anschließend die einzelnen Versicherungsunternehmen dargestellt werden. Einzelne Kapitel werden im Gruppenteil vollumfänglich behandelt, so dass gemäß Artikel 365 Abs. 3 DVO bei den Kapiteln der einzelnen Versicherungsunternehmen ggf. auf den Gruppentext verwiesen wird und Unterschiede oder Besonderheiten dargelegt werden.

Der SFCR der Barmenia Krankenversicherung a. G. behandelt das Geschäftsjahr 2016. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Der Datenstichtag für den Bericht und für die jeweiligen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung ist der 31. Dezember 2016. Der Bericht ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel (A bis E) untergliedert.

Das Kapitel A (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) beinhaltet die rechtliche Einordnung der Barmenia Krankenversicherung a. G. in die Gruppenstruktur. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsbereiche aufgezeigt und das versicherungstechnische Ergebnis sowie das Kapitalanlageergebnis werden dargestellt.

In Kapitel B (Governance-System) wird auf die Berichterstattung über die Gruppe verwiesen, da die Informationen in Art und Umfang gleichwertig sind. Bei der Barmenia Gruppe sowie den Einzelunternehmen ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht.

Das Kapitel C (Risikoprofil) behandelt die Risiken der Barmenia Krankenversicherung a. G. Hierbei wird nach den Vorschriften von Solvency II in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken unterschieden. Die genannten Risiken werden beschrieben und, sofern erforderlich, in weitere Unterkategorien gegliedert. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Risikoexponierung, eventueller Risikokonzentrationen, angewendeten Risikominderungstechniken sowie Risikosensitivitäten.

Im Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die ökonomische Bilanz wird Solvabilitätsübersicht genannt. Die Bewertungsmethoden werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) umfasst die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Krankenversicherung a. G. sowie die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung. Die Eigenmittel und die Kapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Krankenversicherung a. G. beträgt die Bedeckungsquote 462,4 %.

Bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln strebt die Barmenia Krankenversicherung a. G. ein nicht wesentlich über einem strategischen Zielwert ausgerichtetes Niveau an. Da die Höhe der Bedeckung

letztendlich durch den Versicherungsnehmer finanziert wird, ist eine aus Sicherheitsgründen deutliche Überschreitung dieses strategischen Ziels nicht nachhaltig. Mit der Bedeckung in Höhe von 462,4 % ist dieses Ziel angemessen umgesetzt worden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist das Mutterunternehmen des Barmenia-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH und der Deutschen Assekuranz Service Gesellschaft mbH sowie 76 % der Anteile der Barmenia IT+ GmbH. Zum Konzern gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile zu 100 % von der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehalten werden. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal. Außerdem ist die Barmenia Krankenversicherung a. G. alleinige Gesellschafterin der FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG und der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH mit Sitz in Bonn. Im Berichtsjahr hat sich die Barmenia Krankenversicherung a. G. an dem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen LM+ -Leistungsmanagement GmbH (LM+) beteiligt.

Eine Darstellung der Gruppenstruktur und eine Beschreibung des Konsolidierungskreises ist im Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit des Gruppenberichts enthalten. Im Gruppenbericht ist an gleicher Stelle auch eine Übersicht der Namen und Kontaktdaten der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde, welche ebenfalls die übergeordnete Barmenia Gruppe beaufsichtigt, und des Wirtschaftsprüfers abgebildet.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Krankenversicherung einschließlich der Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt sie die Versicherung auch für Nichtmitglieder gegen feste Entgelte bis zu einem Zehntel der Beitragseinnahmen, Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen:

- Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird,
- Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird,
- Einkommensersatzversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird.

Geschäftsbereich / Line of Business

i

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Der Bereich Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird, ist der vom Geschäftsvolumen her mit weitem Abstand dominierende Geschäftsbereich. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist in diesem Bereich mit folgenden Versicherungsarten in der Einzel- und Gruppenversicherung am deutschen Markt vertreten:

- Krankheitskosten-Vollversicherung
- Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Pflegeergänzungsversicherung

Bei der Krankheitskosten- und Einkommensersatzversicherung handelt es sich um Versicherungen gegen feste Entgelte, die keine Mitgliedschaft im Versicherungsverein zur Folge haben. Zur Krankheitskostenversicherung zählen die Versicherungsarten Auslandsreisekrankenversicherung und sonstige selbstständige Teilversicherungen. Dem Bereich Einkommensersatzversicherung werden Restschuld-/Lohnfortzahlungsversicherungen zugeordnet.

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Entwicklung des Geschäftsbereichs Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird

Nettowerte (in Tsd. Euro)	Krankenversicherung
Gebuchte Beiträge	1.565.606
Verdiente Beiträge	1.565.606
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	998.017
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-507.592
Angefallene Aufwendungen	242.091

Abb 58 – Versicherungstechnische Leistungen

Die Abbildungen 58 und 59 stellen einen Auszug des Meldebogens S.05.01.02 dar. Dieser beinhaltet die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und ist als Anlage im Anhang enthalten.

Die gebuchten Brutto-Beiträge erhöhten sich im laufenden Geschäftsjahr um 2,2 % auf 1.565.606 Tsd. Euro. Darin enthalten sind 8.616 Tsd. Euro aus Gruppenversicherungen gegen laufenden Beitrag, die keine Mitgliedschaft im Versicherungsverein zur Folge haben. In der privaten Pflegepflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 80.191 Tsd. Euro und lagen damit unter dem Vorjahr. Zur Limitierung beziehungsweise Finanzierung von Beitragsanpassungen wurden den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) Beiträge in Höhe von 60.914 Tsd. Euro für die Versicherten entnommen. Bereinigt um die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen wurden der Alterungsrückstellung 446.677 Tsd. Euro im Geschäftsjahr zugeführt. Die Entnahme aus den RfB sowie die Zuführung zu den Alterungsrückstellungen stellen die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Im Jahr 2016 verzeichneten die Aufwendungen für Versicherungsfälle einen Anstieg um 1,2 % auf 1.056.364 Tsd. Euro. Dieser Posten beinhaltet die ausgezahlten Leistungen, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schadenregulierungsaufwendungen. Ohne Schadenregulierungskosten betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 998.017 Tsd. Euro (siehe Abbildung 58). Bezogen auf die Leistungen pro versicherte Person sind die Leistungen für die Behandlungskosten im ambulanten Bereich relativ am stärksten gestiegen. Erfreulich ist, dass die Leistungen im stationären Bereich, die mit 31,1 % einen erheblichen Anteil an den Gesamtleistungen haben, lediglich um 0,9 % je Tarifversicherten gestiegen sind. Bei den ausgezahlten Leistungen waren unter anderem bei den stationären privatärztlichen Behandlungen, beim Krankenhaustagegeld und den Leistungen für Zahnbehandlung Rückgänge zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 161.920 Tsd. Euro. Ursächlich für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war insbesondere der durch das gute Neugeschäft bedingte Anstieg der Abschlusskosten um 7,5 % auf 125.423 Tsd. Euro. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 2,9 % auf 36.497 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind Bestandteil der angefallenen Aufwendungen (siehe Abbildung 58). Diese umfassen zusätzlich die Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungsaufwendungen.

Von dem im vergangenen Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschuss wurden der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 172.706 Tsd. Euro zugeführt. Die sogenannte Überschussverwendungsquote belief sich im Berichtsjahr auf 85,1 %. Sie bildet ab, welcher Anteil des erwirtschafteten Überschusses eines Geschäftsjahres an die Kunden weitergegeben wurde. Die gesetzlichen Vorschriften für die Festlegung einer Mindestüberschussverwendung gehen aus § 22 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung hervor.

Entwicklung der Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden

Nettowerte (in Tsd. Euro)	Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Gesamt
Gebuchte Beiträge	36.521	4.374	40.895
Verdiente Beiträge	36.578	4.374	40.952
Aufwendungen für Versicherungsfälle	29.619	4.348	33.967
Veränderung der sonstigen versicherungs- technischen Rückstellungen	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	6.609	910	7.519

Abb 59 – Geschäftsbereiche nach Art der Leben

Die gebuchten Brutto-Beiträge in der Krankheitskostenversicherung stiegen im Geschäftsjahr um 8,1 %. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Beitragsüberträge ergaben sich im Berichtsjahr verdiente Beiträge in Höhe von 36.578 Tsd. Euro.

Im Januar 2016 wurde die Lohnfortzahlungsversicherung, die unter den Geschäftsbereich der Einkommensersatzversicherung fällt, nach einer einjährigen Testphase offiziell bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. eingeführt. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen im Berichtsjahr bei 4.374 Tsd. Euro. Rund 3,8 Mio. Personen haben im Berichtsjahr einen Vertrag in diesen Geschäftsbereichen vornehmlich für den Versicherungsschutz bei Auslandsreisen abgeschlossen.

Im Vergleich zum Geschäftsbereich, der auf einer der Lebensversicherung vergleichbare Basis betrieben wird, stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung stärker an. Die Entwicklung entspricht in etwa der Beitragsentwicklung.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr im Segment Krankheitskostenversicherung auf 4.820 Tsd. Euro und im Segment Einkommensersatzversicherung auf 628 Tsd. Euro gestiegen. Die Steigerungen sind auf das Neugeschäft in diesen Segmenten und den damit verbundenen Anstieg der Abschlusskosten zurückzuführen. Aufgrund der geringen durchschnittlichen Beitragshöhe je Vertrag in den Segmenten der Nichtlebensversicherung steigen die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zum Geschäftsbereich, der auf einer der Lebensversicherung vergleichbare Basis betrieben wird, relativ stärker an. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind Bestandteil der angefallenen Aufwendungen (siehe Abbildung 59). Diese umfassen zusätzlich die Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungsaufwendungen.

Die Aufwendungen für die Überschussbeteiligung in der Gruppenversicherung für kurzfristige Auslandsreisen sanken im laufenden Geschäftsjahr auf 763 Tsd. Euro.

Insgesamt beträgt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung gemäß Handelsrecht 60.969 Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

Ein moderates Wachstum der Eurozone, eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, eine sehr niedrige Inflation und die unverändert lockere Geldpolitik der EZB sorgten für die Fortsetzung des Niedrigzinsumfelds mit neuen Tiefständen bei Zinsen im Jahresverlauf 2016. Der Brexit zeigte nur zeitlich sehr begrenzte Reaktionen der Kapitalmärkte. Im Nachgang der US-Präsidentschaftswahlen kam es in den USA sowie in Europa zu deutlichen Zins- und Aktienbewegungen nach oben. China konnte das Wachstum stabilisieren, die Schwellenländer zeigten jedoch stark unterschiedliche Entwicklungen in Abhängigkeit von Rohstoffpreisen, Wechselkursen und politischen Verhältnissen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2016
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2016	9.744.790
Erträge aus Kapitalanlagen	360.142
Laufende Erträge	353.372
Beteiligungen	18.064
Immobilien	19.402
Rententitel im Direktbestand	205.591
Hypotheken	21.100
Investmentanteile	88.662
<i>davon aus Rententiteln</i>	<i>71.314</i>
<i>davon aus Aktien</i>	<i>3.003</i>
<i>davon aus Immobilien</i>	<i>14.346</i>
Sonstige	553
außerordentliche Erträge	6.770
Immobilien	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.728
<i>davon aus Beteiligungen</i>	<i>235</i>
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	<i>2.577</i>
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	<i>2.916</i>
Erträge aus Zuschreibungen	1.043
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	21.825
Abschreibungen	8.460
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	34
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	450
Vermögensverwaltungsaufwand	12.881
Ertrag ./ Aufwand	338.317
Verzinsungsergebnis	
Durchschnittsverzinsung	3,51%
Nettoverzinsung	3,58%

Abb 60 – Anlageergebnis

Das erzielte Kapitalanlageergebnis ist durch den Verkauf eines Spezialfonds mit einem hohen außerordentlichen Ertrag positiv beeinflusst worden. Weiterhin konnte in der Rentenueuanlage im Direktbestand höhere Renditen als geplant erwirtschaftet werden. Dies resultierte entsprechend in einer höheren Durchschnittsverzinsung. Bei den ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich fast ausschließlich um Planabschreibungen des Immobilienbestandes. In den anderen Anlageklassen waren weniger Abschreibungen als geplant vorzunehmen. Dies führte verbunden mit den realisierten Abgangsgewinnen zu einer deutlichen Erhöhung der Nettoverzinsung. Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Krankenversicherung a. G.

war zum 31.12.2016 über ein Spezialfondsmandat geringfügig in Asset Backed Securities investiert. Im Direktbestand wird eine Verbriefung des Segments Private Debt gehalten. Beide Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Krankenversicherung a. G. im Wesentlichen Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen für Unternehmen der Gruppe, welche nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Auch die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können.

Das Governance-System wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allgemeinen Angaben zum Governance-System werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.1 Allgemeinen Angaben zum Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Gruppenberichts dargestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des Gruppenberichts dargestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem des Gruppenberichts dargestellt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.5 Funktion der internen Revision des Gruppenberichts dargestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.6 versicherungsmathematische Funktion des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten in der Besetzung, die für die versicherungsmathematische Funktion unternehmensübergreifend nicht identisch ist, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt.

B.7 Outsourcing

Das Outsourcing wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.7 Outsourcing des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten, die nur auf einzelne Versicherungsunternehmen der Gruppe zutreffen, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt, um eine Einordnung in den Gesamtkontext des Governance-Systems zu gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 des Gruppenberichts beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Anders ausgedrückt beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens im Folgejahr maximal 0,5 %, das heißt den Versicherungsnehmern und Begünstigten wird eine Sicherheit von 99,5 % dafür garantiert, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Krankenversicherung a. G. keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Barmenia Krankenversicherung a. G. umfassen biometrische Risiken, das Kostenrisiko, das Stornorisiko und das Krankheitskostenrisiko. Sie resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von den bei der Beitragsberechnung unterstellten Rechnungsgrundlagen. Diese Abweichungen können zu Verlusten oder einer nachteiligen Abweichung der Versicherungsverpflichtungen führen.

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung, versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung und dem Katastrophenrisiko. Den wesentlichen Teil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung ein.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Risikoszenarien zusammen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme von Krankentagegeldversicherungen alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen er-

Risiko	Beschreibung
	<p>geben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert.</p> <p>Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren.</p> <p>Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.</p>

Abb 61 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Die größte Risikoexponierung der Barmenia Krankenversicherung a. G. besteht gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko und dem Krankheitskostenrisiko. Das Kostenrisiko sowie das Stornorisiko weisen im Vergleich zum Sterblichkeitsrisiko und Krankheitskostenrisiko eine geringere Risikoexponierung auf. Beiden Risiken wird dennoch ein bedeutender Einfluss auf das Risikoprofil beigemessen. Das Langleblichkeitsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 62 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das Prämien- und Reserverisiko wird für die Krankheitskostenversicherung sowie die Lohnfortzahlungsversicherung ermittelt.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang werden das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Risiko einer Pandemie betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des VU gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 63 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Das Pandemierisiko dominiert die anderen beiden Katastrophenrisiken deutlich, so dass das Massenunfallrisiko und das Unfallkonzentrationsrisiko eher bedeutungslos sind.

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verfügt zudem über eine breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Darüber hinaus werden die Tarife laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Anpassungen können dabei z. B. Beitragsanpassungen oder Tarifänderungen sein. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungen werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Auslösende Faktoren	Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und dem Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vorhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet.
Leistungsmanagement	Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einen integrierten Gesundheitservice) intensiviert und ständig fortentwickelt.
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Poolausgleich	Die Barmenia Krankenversicherung a. G. nimmt an dem Poolausgleich für die Verbandstarife (Pflegepflichtversicherung, Standard- und Basistarif) teil, an dem alle im PKV-Verband vertretenen privaten Krankenversicherungsunternehmen verpflichtend teilnehmen. Des Weiteren wird ein von der Swiss Re organisierter Überschadenausgleich für die Beihilfeöffnungsaktion (bei einem erhöhten Risiko wird ein maximaler Beitragszuschlag von 30 % erhoben) genutzt.
Rückversicherung	Die Barmenia Krankenversicherung a. G. beteiligt sich im Rahmen der Auslandsreiseversicherung für Russlandreisende an einer Rückversicherung.

Abb 64 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem folgender Stresstest wurde in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Pandemie	Eine Epidemie verursacht vermehrte stationäre Behandlungen mit einem längeren Krankenhausaufenthalt. Die Kapitalanforderung für das Pandemierisiko verdoppelt sich.

Abb 65 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Es wird unterstellt, dass das Pandemierisiko gegenüber der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen doppelt so hoch ausfällt. Selbst bei Eintritt eines solchen Szenarios stellt sich die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung a. G. als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Krankenversicherung a. G. die Zinsentwicklung sowie die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Aktienrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Zinsrisiko und dem Spreadrisiko. Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet.

Das Immobilienrisiko sowie das Aktienrisiko weisen im Vergleich zu Zins- und Spreadrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Beide Risiken sind dennoch bedeutend für die Barmenia Krankenversicherung a. G., da viele Immobilieninvestitionen im Bestand gehalten werden und viele Bestandstitel unter Solvency II dem Aktienrisiko zugeordnet werden. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die tatsächlichen Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Für die Barmenia Krankenversicherung a. G. trifft dies unter anderem für die Gesellschaft Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zu, welche eine hundertprozentige Tochter des Krankenversicherers ist. Unter Berücksichtigung der Beteiligungen nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos entsprechend zu, so dass die Exponierung gegenüber diesem Risiko ähnlich dem Immobilienrisiko ausfällt.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Krankenversicherung a. G. nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) einerseits aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent und andererseits wird das Risiko weitestgehend abgesichert. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten

beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Krankenversicherung a. G. sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungen werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und ist nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungsrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 66 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Inflation	Die langfristigen Zinserwartungen spiegeln nicht das Niveau der zu verwendenden Zinskurve wider. Die Zinskurve wird gegen einen niedrigeren Zielwert extrapoliert. Das Inflationsszenario wurde über einen Zeitraum von zwei Jahren projiziert. Dabei sinkt die Ultimate Forward Rate im ersten Jahr auf 4,0 % und im zweiten Jahr auf 3,8 %.
Spreadausweitung	Das Niedrigzinsniveau löst eine finanzielle Notlage bei Banken aus. Die Marktwerte der Banktitel ohne Sicherung sinken um 10 % beziehungsweise 20 %.
Ausfall eines Staats	Ein europäischer Staat ist nicht in der Lage eine Besicherung für Titel seiner Banken auszusprechen und kann finanzielle Engpässe der Institute nicht kompensieren. Die Marktwerte der Staatsanleihen reduzieren sich durch Abschreibungen auf die Hälfte.

Abb 67 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund des Forderungsausfalls einer Gegenpartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Krankenversicherung a. G. umfasst:

- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen und Forderungen gegenüber Vermittlern dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Krankenversicherung a. G. verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko beziehungsweise das Kreditrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 68 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Kreditrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Spreadausweitung	Das Niedrigzinsniveau löst eine finanzielle Notlage bei Banken aus. Die Marktwerte der Banktitel ohne Sicherung sinken um 10 % beziehungsweise 20 %.
Ausfall eines Staats	Ein europäischer Staat ist nicht in der Lage eine Besicherung für Titel seiner Banken auszusprechen und kann finanzielle Engpässe der Institute nicht kompensieren. Die Marktwerte der Staatsanleihen reduzieren sich durch Abschreibungen auf die Hälfte.

Abb 69 – Risikosensitivitäten Kreditrisiko

Als Stresstests wurden die gleichen Verfahren wie beim Marktrisiko verwendet. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Auszahlungen, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die Einnahmen übersteigen. Die Auszahlungen betreffen Schäden und Kosten. Die Einnahmen werden aus Beiträgen und Kapitalanlagen generiert. Eine ausreichende Liquiditätsausstattung ist erforderlich, um die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung a. G. können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch Großschäden entstehen. Die zeitliche Charakteristik dieser Liquiditätsanforderungen unterstellt, dass ausreichend Zeit bestehen wird, um Kapitalanlagen zu veräußern, so dass durch die Liquiditätsanforderungen keine ökonomischen Verluste zu erwarten sind. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, die bei einer sofortigen Liquidierung zu keinem Verlust führen würden. Die Ausstattung der Barmenia Krankenversicherung a. G. mit Liquidität ist ausreichend bemessen und wird regelmäßig über eine Liquiditätsplanung überprüft. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Krankenversicherung a. G. eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 70 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Die Beiträge werden so kalkuliert, dass erwartete Leistungen und Kosten gedeckt werden können. In der Kalkulation sind zudem Sicherheitszuschläge und Gewinne enthalten. Im Rahmen von Solvency II werden die Gewinne aus Beiträgen, die zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen noch eingehen, ermittelt. Diese Größe wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) genannt. Der Barwert des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 365.976 Tsd. Euro. Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu. Kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiken, z. B. durch höhere Leistungsauszahlungen, können durch die Veräußerung von Kapitalanlagen kompensiert werden.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Krankenversicherung a. G. im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 71 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Aus diesem Grund orientiert sich das strategische Risiko an den langfristigen Risikopotenzialen aller Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen des ORSA-Prozesses der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Krankenversicherung a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Krankenversicherung a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Krankenversicherung a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	226.124	194.605	31.519
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	296.704	207.610	89.094
Aktien - nicht notiert	209.251	146.180	63.071
Anleihen	5.844.961	4.851.167	993.794
<i>davon Staatsanleihen</i>	1.635.934	1.280.587	355.347
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	4.106.881	3.490.581	616.300
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	102.147	80.000	22.147
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.492.675	3.430.751	61.924
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	216.989	217.000	-11
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	10.286.704	9.047.313	1.239.391
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	487.827	407.338	80.489
Sonstige Darlehen und Hypotheken	246.582	198.000	48.582
Darlehen und Hypotheken	743.409	605.338	138.071

Abb 72 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) verwendet.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist unter anderem das Tochterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die anderen verbundenen Unternehmen enthalten, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet werden. Eine Übersicht der enthaltenen Positionen ergibt sich aus der im Kapitel A.1 des Berichts der Barmenia Gruppe dargestellten Gruppenstruktur.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Beteiligungsfonds, bei denen es sich um geschlossene, nicht gehebelte alternative Investmentfonds (AIF) handelt, werden als Organsimen für gemeinsame Anlage ausgewiesen und nicht als Beteiligungen wie unter HGB. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shorrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert.

Strukturierte Schuldtitel wurden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz keine Berücksichtigung finden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich von Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	30.764	-30.764
Latente Steueransprüche	321.057	5.927	315.130
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	100.337	100.461	-124
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.438	13.438	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.410	119.914	-101.504
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.528	2.528	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.699	3.699	0

Abb 73 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33 % verwendet.

Der Solvency II-Wert der latenten Steueransprüche berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33 %.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind.

Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Krankenversicherung a. G. auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht resultieren die aktiven latenten Steuern im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen und versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden selbstgenutzte Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel sowie sonstige Vorräte ausgewiesen. Die selbstgenutzten Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Zeitwert angesetzt, der vom HGB-Wertansatz abweicht. Die handelsrechtlichen Werte der anderen Posten entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvenzbilanz mit Null bewertet, da für sie kein Verkaufserlös zu erwarten ist. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt für die Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“ sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich überwiegend um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätsw Zwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			
davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	50.251	8.577	41.674
<i>Bester Schätzwert</i>	10.930	8.577	2.353
<i>Risikomarge</i>	39.321	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung			
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	10.032.628	9.440.120	592.508
<i>Bester Schätzwert</i>	9.836.775	9.440.120	396.655
<i>Risikomarge</i>	195.853	---	---

Abb 74 – Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2016. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen unter Solvency II in den Meldeformularen S.12.01.02 und S.17.01.02 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
Krankheitskostenversicherung	10.532	39.321	49.853
Einkommensersatzversicherung	398	0	398
Summe	10.930	39.321	50.251
versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	9.836.775	195.853	10.032.628

Abb 75 – versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung a. G. ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich Krankenversicherung, die auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, werden mit dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren berechnet. Die Bewertung erfolgt nach homogenen Bestandsgruppen. Die Zuordnung zu den Bestandsgruppen wird über verschiedene Kriterien wie zum Beispiel der Höhe des Rechnungszinses, der Beteiligung an Zinsüberschüssen sowie der Versicherungsarten Pflegepflichtversicherung, geförderte ergänzende Pflegeversicherung, Krankentagegeldversicherungen und sonstige Krankenversicherungstarife vorgenommen.

In dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, werden diejenigen Tarife einbezogen, die von ihrer Ausgestaltung her der Schadenversicherung zuzuordnen sind, also Verträge bzw. Teile davon, bei denen der Versicherer keine langfristige Bindung ohne Kündigungsrecht eingeht. Die Barmenia Krankenversicherung a.G. ermittelt den besten Schätzwert getrennt für die Tarife der Auslandsreisekrankenversicherung, der sonstigen selbständigen Teilversicherungen und der Lohnfortzahlungsversicherung.

Die Risikomarge wird für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen der Barmenia Krankenversicherung a. G. unter Berücksichtigung des operationellen Risikos, des versicherungstechnischen Risikos und des Marktrisikos berechnet und anschließend anteilig nach dem Risikobeitrag der jeweiligen Sparte aufgeteilt.

Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird

Die Berechnungen der Marktwerte sind auf den Bilanzstichtag 31.12.2016 abgestellt. Die Beitragsanpassung zum 01.01.2017 wurde dabei in den Daten berücksichtigt.

Das inflationsneutrale Bewertungsverfahren basiert auf einer Umbewertung der tariflichen Alterungsrückstellung nach Handelsrecht. Im ersten Schritt werden die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellung nach Handelsrecht zu Grunde gelegten Zahlungsströme mit der zum 31.12.2016 gültigen Zinsstrukturkurve neu diskontiert. Dabei werden anteilige Bewertungsreserven an den Kapitalanlagen einbezogen.

Als Konsequenz der sicheren Kalkulation entstehen systematisch versicherungstechnische Überschüsse, die bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung unter Solvency II zu berücksichtigen sind. Hierfür wird eine Quote der versicherungstechnischen Überschüsse an den Prämien festgelegt. Der angesetzte Wert wird für die Berechnung der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse auf die in die Zukunft fortgeschriebenen Prämien multipliziert. Um einen konservativen Ansatz sicherzustellen, werden ab dem fünften Projektionsjahr zwei

Drittel der berechneten positiven Überschüsse berücksichtigt (negative Überschüsse sind Verluste und werden zu 100 % eingerechnet). Die Überschüsse des jeweiligen Projektionsjahres werden mit der Zinsstrukturkurve zum 31.12.2016 diskontiert. Die neubewertete Rückstellung ergibt sich als Saldo der neudiskontierten Rückstellung und dem Zeitwert der versicherungstechnischen Überschüsse.

Bei der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung sind die Versicherten gemäß § 150 VAG an Zinsüberschüssen zu 90 % und gemäß Überschussverordnung an den Überschüssen allgemein mindestens zu 80 % zu beteiligen. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. rechnet mit den in der Unternehmensplanung zu Grunde gelegten Überschussbeteiligungssätzen. Ab dem fünften Jahr wird ein durchschnittlicher Beteiligungssatz angewandt.

Unter Berücksichtigung des im inflationsneutralen Bewertungsverfahren ermittelten Zeitwerts der Steuern und des Zeitwertes der versicherungstechnischen Überschüsse und sonstigen Überschüsse/Verluste ergibt sich der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB). Zudem wird der ZÜB um 20 % der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattungen erhöht. Die übrigen 80 % werden als Überschussfonds in den zusätzlichen Eigenmitteln berücksichtigt.

Schließlich werden zur Ermittlung der Erwartungswerrückstellung (Best Estimate Kranken) die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die Rückstellung für Anwartschaften zur Prämienermäßigung im Alter, die sonstigen HGB-Verpflichtungen und die Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle addiert.

Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird

Die versicherungstechnische Rückstellung für das Risikomodul Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung besteht aus der Schadenrückstellung und einer Prämienrückstellung. Für die Schadenrückstellung in Form des besten Netto-Schätzwerts wird die HGB-Schadenrückstellung angesetzt.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt und für diese mit Hilfe von Schaden-/Kostenquoten der erwartete Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom Erwartungswert. Sie stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und vor allem erfüllen zu können. Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich handelsrechtlich nicht wieder.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz. Motiviert wird dieser Ansatz dadurch, dass auch zukünftig gewisse Kapitalanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Der vorgegebene Kapitalkostenhaltungssatz liegt bei 6 %.

Die Risikomarge der Geschäftsbereiche Krankenversicherung, die auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, und der Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, sowie des Katastrophenrisiko werden gesondert berechnet und dann mittels eines Korrelationsansatzes aggregiert.

Für die Risikomarge des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, wird das Dreifache der aggregierten Standardabweichung für das Prämien- und Reserverisiko gemäß Artikel 148 der delegierten Verordnung angesetzt.

Gemäß Artikel 204 der delegierten Verordnung ergibt sich die Kapitalanforderung für das Operationelle Risiko aus Prämiengrößen und Rückstellungsgrößen der Geschäftsbereiche sowie der Bruttokapitalanforderung.

Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt im Verhältnis der Kapitalanforderung.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung a.G. entsprechen dem Erwartungswert der Zahlungsströme zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Kunden der Barmenia Krankenversicherung a. G. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheiten behaftet.

Die Berechnungen wurden auf den Bilanzstichtag 31.12.2016 abgestellt. In den Daten wurde bei der Ermittlung der Zahlungsströme die Beitragsanpassung zum 01.01.2017 bereits berücksichtigt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, die Rückstellungen für Anwartschaften zur Prämienermäßigung im Alter und die sonstigen Verpflichtungen wurden um die Entnahmen zum 01.01.2017 korrigiert. Zukünftige Beitragsanpassungen wie zum Beispiel die bereits bekannte Anpassung zum 01.07.2017 im Basis- und Standardtarif sind nicht berücksichtigt. Dies ist ein konservativer Ansatz, weil bei zukünftigen Beitragsanpassungen in Summe von Beitragserhöhungen mit Rechnungszinsabsenkungen auszugehen ist.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.810	24.810	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.447	40.690	13.757
Latente Steuerschulden	388.337	0	388.337
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	33.208	33.208	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	6	-6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.115	5.115	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.856	4.856	0

Abb 76 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen darstellen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen erfolgt keine Diskontierung. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht. Darüber hinaus werden unter den Rentenzahlungsverpflichtungen ebenso Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und Altersteilzeit ausgewiesen.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Berechnung für Solvenzzwecke erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt werden. Des Weiteren wurden erwartete Einkommenssteigerungen, ein Rententrend und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33 %.

Zum Stichtag resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen bei Immobilien, nicht notierten Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich bewertet und begründet die Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der HGB-Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen und in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In der Solvenzbilanz werden diese Verbindlichkeiten jedoch innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvenzbilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Krankenversicherung a. G. verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Krankenversicherung a. G. jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tier), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Krankenversicherung a. G. interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Krankenversicherung a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	886.932	---	---
Mindestkapitalanforderung (MCR)	886.932	---	

Abb 77 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Bedeckung sowohl des SCR als auch des MCR bestehen ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln. Die entsprechenden Bestandteile sind nachfolgend abgebildet.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Tier 1
Überschussfonds	276.950
Ausgleichsrücklage	609.982
<i>Davon: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	886.932
<i>Abzüglich: Überschussfonds</i>	276.950
Summe	886.932

Abb 78 – Eigenmittelbestandteile

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 886.932 Tsd. Euro bestehen aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage entspricht der Differenz aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und dem Überschussfonds. In der Ausgleichsrücklage ist auch das Eigenkapital der Barmenia Krankenversicherung a. G. enthalten, welches in der obigen Tabelle anlog zur Darstellungsweise des Meldeformulars S.23.01.01 nicht separat abgebildet ist.

Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert. An die Eigenmittel sind keine Rückzahlungsvereinbarungen gebunden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Krankenversicherung a. G. 372.000 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 886.932 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz. Diese wurden im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke dargelegt.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Übergangsmaßnahmen oder eine Volatilitätsanpassung wurden nicht verwendet. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren durchgeführt worden. Die nach Risikomodulen aufgeteilte Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2016
Marktrisiko	780.902
Gegenparteiausfallrisiko	27.395
Lebensversicherungstechnisches Risiko	---
Krankenversicherungstechnisches Risiko	318.328
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	---
<i>Diversifikation</i>	-203.999
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	922.627
Operationelles Risiko	63.853
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	-701.511
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-93.156
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	191.812

Abb 79 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Krankenversicherung a. G. wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die Versicherungstechnik geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches den Großteil der Produkte umfasst, die von der Barmenia Krankenversicherung a. G. angeboten werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 922.627 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 191.812 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2016 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2016
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	886.932
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	191.812
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	462,4 %
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	886.932
Mindestkapitalanforderung (MCR)	86.316
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1.027,5 %

Abb 80 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Krankenversicherung a. G. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2016 deutlich übererfüllt. Kumulrisiken und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 86.316 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2016 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich der MCR-Obergrenze, da diese kleiner als die lineare MCR ist. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 86.316 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen des SCR von mehr als 15 % und Änderungen des MCR von mehr als 7,5 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Diese Schwankungen sind unter anderem auf die Zinssensitivität der Kapitalanforderungen gemäß der Standardformel zurückzuführen. Das Zinsniveau unterlag im Berichtszeitraum erheblichen Schwankungen. Ebenso wurde ein Teil der Risikotragfähigkeit bewusst genutzt, um Portfoliumschichtungen zur Stabilisierung des Ertragsniveaus durchzuführen. Die aufsichtlichen Kapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Krankenversicherung a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ermittelt ihre Rückstellungen nicht anhand von Abwicklungsdreiecken. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	321.057
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	100.337
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.286.704
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	226.124
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	296.704
Aktien	R0100	209.251
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	209.251
Anleihen	R0130	5.844.961
Staatsanleihen	R0140	1.635.934
Unternehmensanleihen	R0150	4.106.881
Strukturierte Schuldtitel	R0160	102.147
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.492.675
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	216.989
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	734.409
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	487.827
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	246.582
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13.438
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	18.410
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.528
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.699
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.480.584

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	50.251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	50.251
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	10.930
Risikomarge	R0590	39.321
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.032.628
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.032.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	9.836.775
Risikomarge	R0640	195.853
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	24.810
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	54.447
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	388.337
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	33.208
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.115
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.856
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	10.593.652
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	886.932

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeugehaft- pflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080
Gebuchte Prämien									
	R0110	36.591	4.374						
	R0120								
	R0130								
	R0140	70	0						
	R0200	36.521	4.374						
	Netto								
Verdiente Prämien									
	R0210	36.648	4.374						
	R0220								
	R0230								
	R0240	70	0						
	R0300	36.578	4.374						
	Netto								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	R0310	29.664	4.348						
	R0320								
	R0330								
	R0340	45	0						
	R0400	29.619	4.348						
	Netto								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
	R0410	0	0						
	R0420								
	R0430								
	R0440								
	R0500	0	0						
	R0550	6.609	910						
	R1200								
	R1300								
	Gesamtaufwendungen								
	Netto								
	Angefallene Aufwendungen								
	Sonstige Aufwendungen								
	Gesamtaufwendungen								

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200			
Gebuchte Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110											40.965
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130											
Anteil der Rückversicherer	R0140											70
Netto	R0200											40.895
Verdiente Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210											41.022
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230											
Anteil der Rückversicherer	R0240											70
Netto	R0300											40.952
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310											34.011
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330											
Anteil der Rückversicherer	R0340											45
Netto	R0400											33.967
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410											0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430											
Anteil der Rückversicherer	R0440											
Netto	R0500											0
Angefallene Aufwendungen	R0550											7.519
Sonstige Aufwendungen	R1200											0
Gesamtaufwendungen	R1300											7.519

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	1.565.606								1.565.606
Anteil der Rückversicherer	R1420	0								0
Netto	R1500	1.565.606								1.565.606
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	1.565.606								1.565.606
Anteil der Rückversicherer	R1520	0								0
Netto	R1600	1.565.606								1.565.606
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	998.017								998.017
Anteil der Rückversicherer	R1620	0								0
Netto	R1700	998.017								998.017
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-507.592								-507.592
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800	-507.592								-507.592
Angefallene Aufwendungen	R1900	242.091								242.091
Sonstige Aufwendungen	R2500									2.137
Gesamtaufwendungen	R2600									244.229

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
R0010 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0020 Gesamtlöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0030 Beste Schätzwert Beste Schätzwert (brutto)										
R0080 Gesamtlöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
R0090 Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
R0100 Risikomarge										
R0110 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
R0120 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0130 Beste Schätzwert										
R0200 Risikomarge										
R0200 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung				C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien							
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0020	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
	Beste Schätzwert									
R0030	Beste Schätzwert (brutto)			9.836.775						9.836.775
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen					0				0
R0080	Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0090	Risikomarge					9.836.775				9.836.775
R0100	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				195.853					195.853
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0110	Beste Schätzwert									
R0120	Risikomarge					0				0
R0130	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0200	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				10.032.628					10.032.628

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
	Bester Schätzwert									
	Prämienrückstellungen									
R0060	Brutto	5.241	398							
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	0							
R0140	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	5.241	398							
R0150	Schadenrückstellungen									
	Brutto	5.292	0							
R0240	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	0							
R0250	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	5.292	0							
R0260	Bester Schätzwert gesamt – brutto	10.532	398							
R0270	Bester Schätzwert gesamt – netto	10.532	398							
R0280	Risikomarge	39.321	0							
	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
R0290	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0300	Bester Schätzwert	0	0							
R0310	Risikomarge	0	0							
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	49.853	398							
R0330	Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	0	0							
R0340	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	49.853	398							

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beitrag	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								5.639
R0060								
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								5.639
R0150								
Schadenrückstellungen								
Brutto								5.292
R0160								
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								5.292
R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto								10.930
R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto								10.930
R0270								
Risikomarge								39.321
R0280								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert								0
R0300								
Risikomarge								0
R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								50.251
R0320								
Einforderte Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								0
R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								50.251
R0340								

S.23.01.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	276.950	276.950			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	609.982	609.982			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	886.932	886.932			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	886.932	886.932			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	886.932	886.932			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	886.932	886.932	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	886.932	886.932	0	0	
SCR	R0580	191.812				
MCR	R0600	86.316				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	462,4%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1027,5%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	886.932				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	276.950				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	609.982				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	365.976				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	365.976				

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Brutto-Solvvenzkapitalanforderung		USP	Vereinfachungen
C0110		C0080	C0090
R0010	Marktrisiko		
R0020	Gegenparteiausfallrisiko		
R0030	Lebensversicherungstechnisches Risiko		
R0040	Krankenversicherungstechnisches Risiko		
R0050	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		
R0060	Diversifikation		
R0070	Risiko immaterieller Vermögenswerte		
R0100	Basissolvvenzkapitalanforderung		
		780.902	
		27.395	
		318.328	
		-203.999	
		0	
		922.627	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	
R0130	Operationelles Risiko	63.853	
R0140	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-701.511	
R0150	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-93.156	
R0160	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG		
R0200	Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	191.812	
R0210	Kapitalaufschlag bereits festgesetzt		
R0220	Solvvenzkapitalanforderung	191.812	
	Weitere Angaben zur SCR		
R0400	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		
R0410	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil		
R0420	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände		
R0430	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios		
R0440	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304		

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2.638	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		10.532	36.578
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		398	4.374
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	169.481	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		7.651.607	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		2.185.168	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	172.119
SCR	R0310	191.812
MCR-Obergrenze	R0320	86.316
MCR-Untergrenze	R0330	47.953
Kombinierte MCR	R0340	86.316
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	86.316

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AG	Aktiengesellschaft
a. G.	auf Gegenseitigkeit
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
EZB	Europäische Zentralbank
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	173
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	175
A.1 Geschäftstätigkeit	175
A.2 Versicherungstechnische Leistung	176
A.3 Anlageergebnis	177
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	178
A.5 Sonstige Angaben.....	178
B. Governance-System	179
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	179
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	179
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	179
B.4 Internes Kontrollsystem.....	179
B.5 Funktion der internen Revision	179
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	179
B.7 Outsourcing.....	180
B.8 Sonstige Angaben.....	180
C. Risikoprofil	181
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	181
C.2 Marktrisiko.....	184
C.3 Kreditrisiko	186
C.4 Liquiditätsrisiko	187
C.5 Operationelles Risiko	188
C.6 Andere wesentliche Risiken	189
C.7 Sonstige Angaben.....	189
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	190
D.1 Vermögenswerte	191
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	196
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	200
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	202
D.5 Sonstige Angaben.....	202
E. Kapitalmanagement.....	203
E.1 Eigenmittel	203
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	205
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	207
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	207
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	207
E.6 Sonstige Angaben.....	207
Anhang	208

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb 81 – Versicherungstechnische Ergebnispositionen</i>	176
<i>Abb 82 – Anlageergebnis</i>	177
<i>Abb 83 – Lebensversicherungstechnisches Risiko</i>	182
<i>Abb 84 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko</i>	183
<i>Abb 85 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik</i>	183
<i>Abb 86 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik</i>	184
<i>Abb 87 – Risikominderungstechniken Marktrisiko</i>	185
<i>Abb 88 – Risikosensitivitäten Marktrisiko</i>	185
<i>Abb 84 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko</i>	186
<i>Abb 90 – Risikosensitivitäten Kreditrisiko</i>	187
<i>Abb 91 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn</i>	188
<i>Abb 92 – Risikominderungstechniken operationelle Risiken</i>	188
<i>Abb 93 – Werte der Kapitalanlagen</i>	191
<i>Abb 94 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen</i>	194
<i>Abb 95 – Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	196
<i>Abb 96 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen</i>	196
<i>Abb 97 – Auswirkungen Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung</i>	198
<i>Abb 98 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen</i>	199
<i>Abb 99 – Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung</i>	199
<i>Abb 100 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten</i>	200
<i>Abb 101 – anrechnungsfähige Eigenmittel</i>	204
<i>Abb 102 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel</i>	204
<i>Abb 103 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen</i>	205
<i>Abb 104 – Bedeckungsquoten</i>	206

Zusammenfassung

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Der einzige Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) der Barmenia Gruppe wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) erstellt. Er stellt eine risikoorientierte Berichterstattung dar. Die Berichterstattung spiegelt die ökonomischen Verhältnisse wider. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Zeitwerten bewertet werden. Der einzige Bericht über die Solvabilität und Finanzlage umfasst sowohl eine Betrachtung der Barmenia Gruppe als auch eine Betrachtung der drei einzelnen Versicherungsgesellschaften. Der einzige SFCR ist so aufgebaut, dass zunächst die Barmenia Gruppe nach Solvency II und anschließend die einzelnen Versicherungsunternehmen dargestellt werden. Einzelne Kapitel werden im Gruppenteil vollumfänglich behandelt, so dass gemäß Artikel 365 Abs. 3 DVO bei den Kapiteln der einzelnen Versicherungsunternehmen ggf. auf den Gruppentext verwiesen wird und Unterschiede oder Besonderheiten dargelegt werden.

Der SFCR der Barmenia Lebensversicherung a. G. behandelt das Geschäftsjahr 2016. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Der Datenstichtag für den Bericht und für die jeweiligen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung ist der 31. Dezember 2016. Der Bericht ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel (A bis E) untergliedert.

Das Kapitel A (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) beinhaltet die rechtliche Einordnung der Barmenia Lebensversicherung a. G. in die Gruppenstruktur. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsbereiche aufgezeigt und das versicherungstechnische Ergebnis sowie das Kapitalanlageergebnis werden dargestellt.

In Kapitel B (Governance-System) wird auf die Berichterstattung über die Gruppe verwiesen, da die Informationen in Art und Umfang gleichwertig sind. Bei der Barmenia Gruppe sowie den Einzelunternehmen ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht.

Das Kapitel C (Risikoprofil) behandelt die Risiken der Barmenia Lebensversicherung a. G. Hierbei wird nach den Vorschriften von Solvency II in die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken unterschieden. Die genannten Risiken werden beschrieben und, sofern erforderlich, in weitere Unterkategorien gegliedert. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Risikoexponierung, eventueller Risikokonzentrationen, angewendeten Risikominderungstechniken sowie Risikosensitivitäten.

Im Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die ökonomische Bilanz wird Solvabilitätsübersicht genannt. Die Bewertungsmethoden werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) umfasst die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Lebensversicherung a. G. sowie die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung. Die Eigenmittel und die Kapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. beträgt die Bedeckungsquote 212,6 %. Die Bedeckung umfasst die Rückstellungsübergangsmaßnahme sowie die Volatilitätsanpassung. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme liegt die Bedeckungsquote bei 127,4 %.

Bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln strebt die Barmenia Lebensversicherung a. G. ein nicht wesentlich über einem strategischen Zielwert ausgerichtetes Niveau an. Da die Höhe der Bedeckung letztendlich durch den Versicherungsnehmer finanziert wird, ist eine aus Sicherheitsgründen deutliche Überschreitung dieses strategischen Ziels nicht nachhaltig. Mit der Bedeckung in Höhe von 212,6 % ist dieses Ziel angemessen umgesetzt worden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie bildet einen Gleichordnungskonzern mit der Barmenia Krankenversicherung a. G., welche im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen darstellt. Der Sitz der Gesellschaften ist Wuppertal.

Eine Darstellung der Gruppenstruktur und eine Beschreibung des Konsolidierungskreises ist im Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit des Gruppenberichts enthalten. Im Gruppenbericht ist an gleicher Stelle auch eine Übersicht der Namen und Kontaktdaten der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde, welche ebenfalls die übergeordnete Barmenia Gruppe beaufsichtigt, und des Wirtschaftsprüfers abgebildet.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen:

- Verträge mit Überschussbeteiligung,
- Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird,
- Index- und fondsgebundene Versicherung.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Verträge mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden entbündelt. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet, ihre Hauptversicherungen und die übrigen Zusatzversicherungen den anderen beiden Geschäftsbereichen.

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. (BL) konnte 2016 ihre Beitragseinnahmen mit einem Plus von 9,5 % deutlich steigern. Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten einen Stand von 230.520 Tsd. Euro. Abzüglich der Rückversicherungsanteile betragen die gebuchten Beiträge 221.505 Tsd. Euro (siehe Abbildung 81). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) für eigene Rechnung nahmen in 2016 um 2,9 % auf 163.529 Tsd. Euro zu. Der Aufwand für die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2016 beträgt 89.093 Tsd. Euro. Sie wird stark von der Entwicklung der Zinszusatzreserve beeinflusst, welcher 30.164 Tsd. Euro im Jahr 2016 zugeführt wurden.

Nettowerte (in Tsd. Euro)	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
Gebuchte Beiträge	47.451	156.499	17.554	221.505
Verdiente Beiträge	47.451	156.818	17.554	221.823
Aufwendungen für Versi- cherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	7.857	151.972	3.701	163.529
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-7.925	-71.365	-9.804	-89.093
Angefallene Aufwendungen	11.157	23.557	5.461	40.173
Sonstige Aufwendungen	---	---	---	8.160

Abb 81 – Versicherungstechnische Ergebnispositionen

Die Abbildung 81 stellt einen Auszug des Meldebogens S.05.01.02 dar. Dieser beinhaltet die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und ist als Anlage im Anhang enthalten.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 2.253 Tsd. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als Beiträge für die Bildung von Bonussummen verwendet. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung, Schadenregulierungskosten und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung summieren sich zu 43.197 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung sinken um 15,6 % auf 14.996 Tsd. Euro.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf 6.349 Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

Ein moderates Wachstum der Eurozone, eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, eine sehr niedrige Inflation und die unverändert lockere Geldpolitik der EZB sorgten für die Fortsetzung des Niedrigzinsumfelds mit neuen Tiefständen bei Zinsen im Jahresverlauf 2016. Der Brexit zeigte nur zeitlich sehr begrenzte Reaktionen der Kapitalmärkte. Im Nachgang der US-Präsidentschaftswahlen kam es in den USA sowie in Europa zu deutlichen Zins- und Aktienbewegungen nach oben. China konnte das Wachstum stabilisieren, die Schwellenländer zeigten jedoch stark unterschiedliche Entwicklungen in Abhängigkeit von Rohstoffpreisen, Wechselkursen und politischen Verhältnissen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2016
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2016	2.353.077
Erträge aus Kapitalanlagen	97.823
Laufende Erträge	86.498
Beteiligungen	4.388
Immobilien	5.661
Rententitel im Direktbestand	43.242
Hypotheken	6.122
Policendarlehen	733
Investmentanteile	26.083
<i>davon aus Rententiteln</i>	23.581
<i>davon aus Aktien</i>	378
<i>davon aus Immobilien</i>	2.124
Sonstige	269
außerordentliche Erträge	11.325
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.855
<i>davon aus Beteiligungen</i>	157
<i>davon aus Immobilien</i>	4.465
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	1.761
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	4.472
Erträge aus Zuschreibungen	470
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	6.501
Abschreibungen	1.226
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	28
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	110
Vermögensverwaltungsaufwand	5.137
Ertrag ./.. Aufwand	91.322
Verzinsungsergebnis	
Durchschnittsverzinsung	3,46%
Nettoverzinsung	3,94%

Abb 82 – Anlageergebnis

Außerordentliche Beiträge sind bei den Aufwendungen kaum zu verzeichnen. Die Abschreibungen sind im Wesentlichen Planabschreibungen auf Immobilien. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um notwendige Beiträge zur Dotierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung. Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. war zum 31.12.2016 über ein Spezialfondsmandat geringfügig in Asset Backed Securities investiert. Im Direktbestand wird eine Verbriefung des Segments Private Debt gehalten. Beide Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Lebensversicherung a. G. keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Auch die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können.

Das Governance-System wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allgemeinen Angaben zum Governance-System werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.1 Allgemeinen Angaben zum Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Gruppenberichts dargestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des Gruppenberichts dargestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem des Gruppenberichts dargestellt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.5 Funktion der internen Revision des Gruppenberichts dargestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.6 versicherungsmathematische Funktion des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten in der Besetzung, die für die versicherungsmathematische Funktion unternehmensübergreifend nicht identisch ist, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt.

B.7 Outsourcing

Das Outsourcing wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.7 Outsourcing des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten, die nur auf einzelne Versicherungsunternehmen der Gruppe zutreffen, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt, um eine Einordnung in den Gesamtkontext des Governance-Systems zu gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Anders ausgedrückt beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens im Folgejahr maximal 0,5 %, das heißt den Versicherungsnehmern und Begünstigten wird eine Sicherheit von 99,5 % dafür garantiert, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Lebensversicherung a. G. keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Barmenia Lebensversicherung a. G. umfassen biometrische Risiken, das Kostenrisiko, das Stornorisiko und das Invaliditätsrisiko. Sie resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von den bei der Beitragsberechnung unterstellten Rechnungsgrundlagen. Diese Abweichungen können zu Verlusten oder einer nachteiligen Abweichung der Versicherungsverpflichtungen führen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt ausschließlich das Lebensversicherungsgeschäft.

Für das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung sind drei Bereiche zu betrachten:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko,
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung,
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung.

Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen, werden dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben zugeordnet. Alle anderen Verträge werden dem lebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder eine nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder verändertem Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Diese wird durch den Eintritt der Invalidität oder Berufsunfähigkeit sowie durch die Reaktivierung beeinflusst.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsrate durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen beispielsweise die Tarfkalkulation oder die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 83 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Die größte Risikoexponierung der Barmenia Lebensversicherung a. G. besteht gegenüber dem Langlebigkeitsrisiko. Das Kostenrisiko sowie das Stornorisiko weisen im Vergleich zum Langlebigkeitsrisiko eine geringere Risikoexponierung auf. Beiden Risiken wird dennoch ein bedeutender Einfluss auf das Risikoprofil beigemessen. Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung. Da vom Invaliditätsrisiko nur Berufsunfähigkeitsversicherungen betroffen sind und diese ausschließlich im Krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben berücksichtigt werden, ist dieses Risiko für das lebensversicherungstechnische Risiko nicht relevant.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben

Die größte Risikoexponierung besteht gegenüber dem Stornorisiko, da im Stornofall zukünftige Erträge entfallen. Des Weiteren ist für die Barmenia Lebensversicherung a. G. das Invaliditätsrisiko von großer Bedeutung. Das Kostenrisiko sowie das Langlebighkeitsrisiko beeinflussen das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben nur nachrangig. Das Sterblichkeitsrisiko ist für die Berufsunfähigkeitsversicherungen nicht relevant.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des VU gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 84 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Dem Massenunfall- und dem Pandemierisiko wird ein bedeutender Einfluss auf das Katastrophenrisiko beigegeben. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist hingegen nicht existent. Insgesamt ist das Katastrophenrisiko hingegen nur von geringer Bedeutung für das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben weist dabei aufgrund des hohen Anteils an Berufsunfähigkeitsversicherungen die größere Risikoexponierung unter den Risiken aus. Dennoch ist auch das lebensversicherungstechnische Risiko bedeutend für die Barmenia Lebensversicherung a. G..

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verfügt zudem über eine breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Rückversicherung	Es bestehen Summenexzedenten-Verträge für das Todesfall-, Invaliditäts- und Pflegerisiko, die dazu dienen, trotz stark schwankender Versicherungssummen einen homogenen Bestand zu erhalten. Das Risiko der hohen Versicherungssummen wird dabei an den Rückversicherer übertragen.
Leistungsmanagement	Für die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen werden bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. im Rahmen der Leistungsabrechnung Hilfe und Unterstützung (z. B. Gutachten) für die Anspruchsteller im Sinne einer effizienten Leistungsabwicklung angeboten.

Abb 85 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurde folgender Stresstest in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Stornoerhöhung	Veränderungen in der Rechtsprechung lösen höhere Storni aus. Das Storno steigt in diesem Szenario um 20 % und die Kosten um 5 %.

Abb 86 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei dem betrachteten Stresstest als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Zins-, Immobilien-, Aktien-, Währungsrisiken sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. sowohl die Zins- als auch die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus werden dem Immobilien- und dem Aktienrisiko bedeutende Rollen beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Zinsrisiko und dem Spreadrisiko. Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet.

Das Immobilienrisiko sowie das Aktienrisiko weisen im Vergleich zu Zins- und Spreadrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die tatsächlichen Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an Unternehmen. Beide Risiken sind bedeutend für die Barmenia Lebensversicherung a. G., da viele Immobilieninvestitionen im Bestand gehalten und einzelne Fondsinvestitionen unter Solvency II dem Aktienrisiko zugeordnet werden.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Lebensversicherung a. G. nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) aufgrund einer vollständigen Absicherung aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungen werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungsrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 87 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Inflation	Die langfristigen Zinserwartungen spiegeln nicht das Niveau der zu verwendenden Zinskurve wider. Die Zinskurve wird gegen einen niedrigeren Zielwert extrapoliert. Das Inflationsszenario wurde über einen Zeitraum von zwei Jahren projiziert. Dabei sinkt die Ultimate Forward Rate im ersten Jahr auf 4,0 % und im zweiten Jahr auf 3,8 %.
Spreadausweitung	Das Niedrigzinsniveau löst eine finanzielle Notlage bei Banken aus. Die Marktwerte der Banktitel ohne Sicherung sinken um 10 % beziehungsweise 20 %.
Ausfall eines Staats	Ein europäischer Staat ist nicht in der Lage eine Besicherung für Titel seiner Banken auszusprechen und kann finanzielle Engpässe der Institute nicht kompensieren. Die Marktwerte der Staatsanleihen reduzieren sich durch Abschreibungen auf die Hälfte.

Abb 88 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als un gefährdet dar.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund des Forderungsausfalls einer Gegenpartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Lebensversicherung a. G. umfasst:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen und Forderungen gegenüber Vermittlern dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Lebensversicherung a. G. verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko beziehungsweise das Kreditrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 89 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Kreditrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme
Spreadausweitung	Das Niedrigzinsniveau löst eine finanzielle Notlage bei Banken aus. Die Marktwerte der Banktitel ohne Sicherung sinken um 10 % beziehungsweise 20 %.
Ausfall eines Staats	Ein europäischer Staat ist nicht in der Lage eine Besicherung für Titel seiner Banken auszusprechen und kann finanzielle Engpässe der Institute nicht kompensieren. Die Marktwerte der Staatsanleihen reduzieren sich durch Abschreibungen auf die Hälfte.

Abb 90 – Risikosensitivitäten Kreditrisiko

Als Stresstests wurden die gleichen Verfahren wie beim Marktrisiko verwendet. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Lebensversicherung a. G. können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen, z. B. durch vermehrte Rückkäufe oder erhöhtes Storno, entstehen. Die zeitliche Charakteristik dieser Liquiditätsanforderungen unterstellt, dass ausreichend Zeit bestehen wird, um Kapitalanlagen zu veräußern, so dass durch die Liquiditätsanforderungen keine ökonomischen Verluste zu erwarten sind. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, die bei einer sofortigen Liquidierung zu keinem Verlust führen würden. Die Ausstattung der Barmenia Lebensversicherung a. G. mit Liquidität ist ausreichend bemessen und wird regelmäßig über eine Liquiditätsplanung überprüft. Im Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Änderungen bezüglich des Liquiditätsrisikos erwartet. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Lebensversicherung a. G. eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Im Berichtszeitraum lagen keine Liquiditätsengpässe vor. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (englisch: expected profit in future premiums; EPIFP) entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Artikel 77 der Solvency II-Richtlinie, und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.

Die Berechnung der EPIFP erfolgte mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV (Version 3.0 – Januar 2017). Der künftige Gewinn zum Zeitpunkt t ist dabei der gesamte Jahresüberschuss. Dieser wird danach aufgeteilt in einen Jahresüberschuss aus vorhandenen Mitteln sowie einem Jahresüberschuss aus den künftigen Prämien. Der EPIFP wird dabei anschließend approximativ als Barwert der Jahresüberschüsse berechnet, die auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind.

Der Gesamtbetrag der EPIFP beträgt 14.684 Tsd. Euro und teilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Geschäftsbereich (Werte in Tsd. Euro)	EPIFP
Versicherung mit Überschussbeteiligung	11.013
Krankenversicherung	3.671
Gesamt	14.684

Abb 91 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Aufgrund der bisher vereinfachten Abbildung der fondsgebundenen Tarife im BSM wird für diesen Geschäftsbereich kein erwarteter Gewinn ermittelt. Kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiken, z. B. Rückgänge von Einzahlungen und eine damit verbundene Erhöhung von Auszahlungen durch zinssensitives Stornoverhalten der Kunden, können durch die Veräußerung von Kapitalanlagen kompensiert werden.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basissolvvenzkapitalanforderung und die Kosten bei fondsgebundenen Versicherungen berücksichtigt.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Lebensversicherung a. G. im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 92 – Risikominderungstechniken operationelle Risiken

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Aus diesem Grund orientiert sich das strategische Risiko an den langfristigen Risikopotenzialen aller Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen des ORSA-Prozesses der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Lebensversicherung a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	63.900	54.735	9.165
Aktien - nicht notiert	56.507	51.497	5.010
Anleihen	1.216.495	1.025.896	190.599
<i>davon Staatsanleihen</i>	274.069	219.445	54.624
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	910.998	781.451	129.547
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	31.428	25.000	6.428
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.045.917	1.030.351	15.566
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	24.000	24.000	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	2.406.820	2.186.479	220.341
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	53.300	53.300	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	124.987	103.901	21.086
Sonstige Darlehen und Hypotheken	66.706	54.054	12.652
Policendarlehen	8.644	8.644	0
Darlehen und Hypotheken	200.337	166.599	33.738

Abb 93 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) verwendet.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Beteiligungsfonds, bei denen es sich um geschlossene, nicht gehebelte alternative Investment-

fonds (AIF) handelt, werden als Organismen für gemeinsame Anlage ausgewiesen und nicht als Beteiligungen wie unter HGB. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert.

Strukturierte Schuldtitel wurden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz keine Berücksichtigung finden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d.h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich von Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

Policendarlehen

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	7.168	-7.168
Latente Steueransprüche	42.608	1.660	40.948
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	458	461	-3
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.756	31.542	-29.786
Forderung gegenüber Rückversicherern	0	137	-137
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.480	24.407	-21.927
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.530	1.530	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.135	2.135	0

Abb 94 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33 % verwendet.

Der Solvency II-Wert der latenten Steueransprüche berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragsteuersatz von 33 %.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Lebensversicherung a. G. auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht resultieren die aktiven latenten Steuern im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen, versicherungstechnischen Rückstellungen, Rentenzahlungsverpflichtungen und Depotverbindlichkeiten. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel sowie sonstige Vorräte ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Werte entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvenzbilanz mit Null bewertet, da für sie kein Verkaufserlös zu erwarten ist. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt für die Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten bilden grundsätzlich den Hauptbestandteil dieses Postens. In der Solvenzbilanz werden diese Forderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, so dass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Sowohl bei den verbleibenden fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern als auch bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz.

Forderung gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die sich aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern ergebenden Forderungssalden ausgewiesen. Der positive Saldo aus dem laufenden Abrechnungsverkehr wird in der Solvenzbilanz in der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherung berücksichtigt, so dass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden sondern aus der Berücksichtigung dieses Postens in einer anderen Position der Solvenzbilanz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“ sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich überwiegend um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.288.041	2.292.847	-4.806
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	272.221	224.090	48.131
<i>Bester Schätzwert</i>	255.341	224.090	31.251
<i>Risikomarge</i>	16.880	---	---
davon Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.015.819	2.068.757	-52.938
<i>Bester Schätzwert</i>	2.015.819	2.068.757	-52.938
<i>Risikomarge</i>	---	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	53.300	53.300	0
<i>Bester Schätzwert</i>	53.300	53.300	0
<i>Risikomarge</i>	---	---	---

Abb 95 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach den drei wesentlichen Geschäftsbereichen zum 31.12.2016. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II in dem Meldeformular S.12.01.02 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd.)	Bester Schätzwert (brutto)	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)			
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.015.819	0	2.015.819
Index- und fondsgebundene Versicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	53.300	0	53.300
Summe	2.069.119	0	2.069.119
versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	255.341	16.880	272.221

Abb 96 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen. Zum 31.12.2016 betragen diese 2.341.341 Tsd. Euro. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten. Der Abzugsterm vermindert die Rückstellungen um 102.915 Tsd. Euro. Davon entfallen 75.279 Tsd. Euro auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung und 27.636 Tsd. Euro auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 77 der Richtlinie erfolgte mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV (Version 3.0 – Januar 2017).

Die Grundlage für die Bestimmung der Rückstellungen ist eine deterministische Projektion des vorliegenden Versicherungsbestandes. Dafür werden die maßgeblichen versicherungstechnischen Daten der einzelnen Versicherungsverträge aus den existierenden Bestandssystemen sowie deren tariflich anzusetzende Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation verwendet.

Der Beste Schätzwert setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Dieser resultiert dabei aus dem Zahlungsstrom der Beiträge abzüglich der Versicherungsleistungen und Kosten sowie den erwarteten Risiko- und übrigen Überschüssen. Die Risikomarge ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und soll dem Betrag entsprechen, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird mit Hilfe des BSM nach Vereinfachungsstufe 2 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166; Leitlinie 62) zur Ermittlung der zukünftigen Kapitalanforderungen angewendet.

Die Projektion der Zahlungsströme erfolgt unter Verwendung realistischer und marktkonsistenter Annahmen ohne Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen. Wesentliche unternehmensspezifische Annahmen betreffen insbesondere Biometrie, Kosten und die Ausübung vertraglicher Optionen (z. B. Kündigung und Kapitalwahlrecht bei Rentenversicherungen).

Die biometrischen realitätsnahen Rechnungsgrundlagen werden auf Basis von DAV-Tafeln mit unternehmensindividueller Anpassung bestimmt. Die unternehmensindividuelle Anpassung wird dabei aus einem Rückversicherungspooling abgeleitet. Die Ermittlung der anfallenden Kosten je Vertrag erfolgt aus historischen Informationen und Planungsdaten.

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden zeitabhängige und zeitunabhängige Managementregeln im BSM justiert, welche für die Berücksichtigung der Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Überschussbeteiligung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie Kapitalanlagesteuerung anzugeben sind. Die Einstellungen erfolgen anhand von historischen Informationen und Planungsdaten.

Unsicherheit in den Berechnungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind daher naturgemäß in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheiten behaftet.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wendet weder die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG noch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Die entsprechenden Anträge wurden von der BaFin mit Schreiben vom 30. November 2015 genehmigt.



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die bei der Solvenzkapitalberechnung zu verwendende risikolose Zinskurve. Dabei wird die Höhe des Aufschlags von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA festgelegt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen zu vermeiden, welche auf Marktschwankungen zurückzuführen sind. Um die Volatilitätsanpassung anwenden zu können, muss der Versicherer diese beantragen und darlegen, dass er die Volatilitätsanpassung in seinem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaften kann.

Des Weiteren wird für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen die gesetzlichen Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 VAG genutzt. Die Genehmigung der BaFin für die Verwendung der Übergangsmaßnahme „Rückstellungstransitional“ erfolgte am 22. Dezember 2015.



Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsregelung, welche einen fließenden Übergang der Regelungen nach Solvency I zu dem neuen Aufsichtsregime Solvency II ermöglichen soll. Versicherungsunternehmen konnten diese oder andere Übergangsmaßnahmen bei der Aufsicht beantragen. Das Rückstellungstransitional ist ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch die Eigenmittel erhöht werden. Diese Übergangsmaßnahme ist nach Einführung im Jahr 2016 auf insgesamt 16 Jahre ausgelegt, wobei der Abschlag jährlich verringert wird. Die Übergangsmaßnahmen gelten nur für bestehende Verträge. Neu abgeschlossene Verträge werden von Beginn an nach den vollen Solvency II-Anforderungen bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional und Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null auf zentrale Kennzahlen.

Werte in Tsd. Euro	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.341.341	102.915	15.105
Basiseigenmittel	242.155	-68.973	-10.198
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	242.155	-68.973	-10.198
Solvenzkapitalanforderung	113.921	22.049	24.637
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	225.594	-68.987	-12.954
Mindestkapitalanforderung	44.872	-66	2.945

Abb 97 – Auswirkungen Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge werden gemäß Art. 41 Abs. 1 DVO im Rahmen der Grenzen der jeweiligen zum Stichtag der Bewertung bestehenden Verträge berechnet. Hierzu werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherern nach Art. 41 Abs. 3 DVO projiziert, deren Barwert im BSM als Reinsurance Recoverables ausgewiesen werden. Die Zahlungsströme zeigen nach Geschäftsbereichen getrennt den jährlichen Saldo aus zukünftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, der i. d. R. einen GuV-Aufwand für die Barmenia Lebensversicherung a. G. darstellt.

Für die Zahlungsströme wird ein Bardepot angesetzt, das in der Handelsbilanz als Depotverbindlichkeit ausgewiesen wird. Der Marktwert des Bardepots erhöht die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, ebenso der zum Stichtag 31.12.2016 bestehende Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten und die auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung.

Der Marktwert des Bardepots errechnet sich vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen.

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2016 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge von Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	97.391	94.154	3.237
<i>davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	26.852	25.959	893
<i>davon Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	70.539	68.194	2.345

Abb 98 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Insgesamt beträgt der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung 97.391 Tsd. Euro und teilt sich wie folgt auf:

Reinsurance Recoverables	Tsd. Euro
Schadenrückstellung Rückversicherung	1.791
Abrechnungssaldo Rückversicherung	-1.241
Marktwert Bardepot	105.243
RR aus BSM-Zahlungsströmen	-8.402
Gesamt	97.391

Abb 99 – Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.736	4.736	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	14.674	11.157	3.517
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	105.243	92.362	12.881
Latente Steuerschulden	78.222	0	78.222
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.581	16.581	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.378	-1.378
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	191	191	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	25.535	27.046	-1.511
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.674	5.674	0

Abb 100 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen darstellen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen erfolgt keine Diskontierung. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht. Darüber hinaus werden unter den Rentenzahlungsverpflichtungen ebenso Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit ausgewiesen.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Berechnung für Solvenz zwecke erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt werden. Des Weiteren wurden erwartete Einkommenssteigerungen, ein Rententrend und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33 %.

Zum Stichtag resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen bei Immobilien, nicht notierten Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich bewertet und begründet die Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvenzbilanz. Verzinslich angesammelte Überschussanteile werden nicht in dieser Position, sondern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der HGB-Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen und in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In der Solvenzbilanz werden diese Verbindlichkeiten jedoch innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz erfolgt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted Cash-Flow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese unter den anderen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvenzbilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Lebensversicherung a. G. verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Lebensversicherung a. G. jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tier), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Lebensversicherung a. G. interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt die Volatilitätsanpassung in Verbindung mit der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Lebensversicherung a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	216.620	25.535	---	242.155
Mindestkapitalanforderung (MCR)	216.620	8.974		225.594

Abb 101 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Bedeckung des SCR als auch des MCR sind nachfolgend abgebildet.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Summe
Überschussfonds	53.070	---	53.070
Ausgleichsrücklage	163.549	---	163.549
<i>Davon: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	216.620	---	216.620
<i>Abzüglich: Überschussfonds</i>	53.070	---	53.070
Nachrangige Verbindlichkeiten	---	25.535	25.535
Summe	216.620	25.535	242.155

Abb 102 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von 242.155 Tsd. Euro bestehen aus dem Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ausgleichsrücklage entspricht der Differenz aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und dem Überschussfonds. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %. In der Ausgleichsrücklage ist auch das Eigenkapital der Barmenia Lebensversicherung a. G. enthalten, welches in der obigen Tabelle anlog zur Darstellungsweise des Meldeformulars S.23.01.01 nicht separat abgebildet ist. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Lebensversicherung a. G. 64.300 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 216.620 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz. Diese wurden im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke dargelegt.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind für das MCR nur zum Teil anrechnungsfähig.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt die Volatilitätsanpassung in Verbindung mit der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) durchgeführt worden. Die nach Risikomodulen aufgeteilte Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2016
Marktrisiko	324.864
Gegenparteiausfallrisiko	13.102
Lebensversicherungstechnisches Risiko	79.526
Krankenversicherungstechnisches Risiko	213.914
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	---
<i>Diversifikation</i>	-164.488
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	466.918
Operationelles Risiko	11.680
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	-308.617
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-56.060
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	113.921

Abb 103 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Lebensversicherung a. G. wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die Versicherungstechnik geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand.

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. Produkte, die die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen. Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 466.918 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 113.921 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2016 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2016
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	242.155
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	113.921
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	212,6 %
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	225.594
Mindestkapitalanforderung (MCR)	44.872
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	502,7 %

Abb 104 – Bedeckungsquoten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. erfüllt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowohl mit als auch ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme. Bei Verzicht auf die Rückstellungsübergangsmaßnahme würde die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung 127,4 % betragen. Katastrophenszenarien, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 44.872 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2016 innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich dem linearen MCR, da dieses im Bereich der MCR-Ober- und Untergrenze liegt. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 44.872 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen des SCR von mehr als 15 % und Änderungen des MCR von mehr als 7,5 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Diese Schwankungen sind unter anderem auf die Zinssensitivität der Kapitalanforderungen gemäß der Standardformel zurückzuführen. Das Zinsniveau unterlag im Berichtszeitraum erheblichen Schwankungen. Ebenso wurde ein Teil der Risikotragfähigkeit bewusst genutzt, um Portfoliumschichtungen zur Stabilisierung des Ertragsniveaus durchzuführen. Die aufsichtlichen Kapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Lebensversicherung a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt kein Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt kein Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	42.608
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	458
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.406.820
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	63.900
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	56.507
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	56.507
Anleihen	R0130	1.216.495
Staatsanleihen	R0140	274.069
Unternehmensanleihen	R0150	910.998
Strukturierte Schuldtitel	R0160	31.428
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.045.917
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	24.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	53.300
Darlehen und Hypotheken	R0230	200.337
Policendarlehen	R0240	8.644
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	124.987
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	66.706
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	97.391
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	97.391
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	26.852
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	70.539
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.756
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.480
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.530
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.135
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.808.816

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.288.041
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	272.221
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	255.341
Risikomarge	R0640	16.880
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.015.819
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.015.819
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	53.300
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	53.300
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.736
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	14.674
Depotverbindlichkeiten	R0770	105.243
Latente Steuerschulden	R0780	78.222
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	16.581
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	191
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	25.535
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	25.535
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.674
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.592.196
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	216.620

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeugehaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien		R0110							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0130							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0140							
Anteil der Rückversicherer		R0200							
Netto									
Verdiente Prämien		R0210							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0230							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0240							
Anteil der Rückversicherer		R0300							
Netto									
Aufwendungen für Versicherungsfälle		R0310							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0330							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0340							
Anteil der Rückversicherer		R0400							
Netto									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		R0410							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0430							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0440							
Anteil der Rückversicherer		R0500							
Netto		R0550							
Angefallene Aufwendungen		R1200							
Sonstige Aufwendungen		R1300							
Gesamtaufwendungen									

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt							
	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beitrag	finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	C0090	C0100		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto																		
Verdiente Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto																		
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto																		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto																		
Angefallene Aufwendungen																		
Sonstige Aufwendungen																		
Gesamtaufwendungen																		

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt					
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300						
Gebuchte Prämien	R1410	R1420	R1500	R1510	R1520	R1600	R1610	R1620	R1700	R1710	R1720	R1800	R1900	R2500	R2600
Brutto	53.093	159.874	17.554	53.093	160.192	17.554	10.475	160.923	7.857	-15.850	-7.925	-7.925	11.157		
Anteil der Rückversicherer	5.641	3.374	0	5.641	3.374	0	2.619	8.952	8.952	-7.925	-7.925	-7.925	-71.365		
Netto	47.451	156.499	17.554	47.451	156.818	17.554	7.857	151.972	151.972	11.157	11.157	11.157	23.557		
Verdiente Prämien															
Brutto															
Anteil der Rückversicherer															
Netto															
Aufwendungen für Versicherungsfälle															
Brutto															
Anteil der Rückversicherer															
Netto															
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen															
Brutto															
Anteil der Rückversicherer															
Netto															
Angefallene Aufwendungen															
Sonstige Aufwendungen															
Gesamtaufwendungen															

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonsige Lebensversicherung			C0090	C0100	C0150
		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt	(Lebensversicherung außer fondsgebundenes Geschäft)
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Vericherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		0	53.300				2.096.172	
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	0				70.539	
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	53.300				2.025.633	
Risikomarge	R0100		0					48.226	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Beste Schätzwert	R0120		0	0				-27.053	
Risikomarge	R0130		0					-48.226	
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		53.300					2.069.119	

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Beste Schätzwert (brutto)				255.341				255.341
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen					26.852			26.852
R0080								
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt					228.489			228.489
R0090								
Risikomarge			44.516					44.516
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Beste Schätzwert				0				0
R0110								
Risikomarge			-27.636					-27.636
R0120								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			272.221					272.221
R0130								
R0200								
Gesamt								
Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)								

S.22.01.21 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 2.341.341	102.915	0	15.105	0
Basiseigenmittel	R0020 242.155	-68.973	0	-10.198	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 242.155	-68.973	0	-10.198	0
SCR	R0090 113.921	22.049	0	24.637	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100 225.594	-68.987	0	-12.954	0
Mindestkapitalanforderung	R0110 44.872	-66	0	2.945	0

S.23.01.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	53.070	53.070			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	163.549	163.549			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	25.535		0	25.535	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	242.155	216.620	0	25.535	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	242.155	216.620	0	25.535	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	242.155	216.620	0	25.535	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	242.155	216.620	0	25.535	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	225.594	216.620	0	8.974	
SCR	R0580	113.921				
MCR	R0600	44.872				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	212,6%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	502,7%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	216.620				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	53.070				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	163.549				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	14.684				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	14.684				

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	324.864	 	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	13.102	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	79.526		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	213.914		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-164.488	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	466.918	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	11.680		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-308.617		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-56.060		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	113.921		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	113.921		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	44.872	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.703.203		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	470.566		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	53.300		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			8.500.000

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	44.872
SCR	R0310	113.921
MCR-Obergrenze	R0320	51.264
MCR-Untergrenze	R0330	28.480
Kombinierte MCR	R0340	44.872
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	44.872

Herausgeber:

Barmenia Krankenversicherung a. G.

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1

42094 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 30.06.2017.